
Testatsexemplar

Stiftung Fachhochschule Osnabrück
Osnabrück

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2015.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.....	4
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2015.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens.....	17
Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015.....	21
Soll-Ist Vergleich für das Geschäftsjahr 2015.....	23
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	1

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Grundlagen der Hochschule Osnabrück	2
1.1. Geschäftsmodell.....	2
1.2. Handlungsfelder	4
1.3. Steuerungssystem	5
2. Wirtschaftsbericht	6
2.1. Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen.....	6
2.2. Geschäftsverlauf der Hochschule	8
2.2.1. Organe der Stiftung.....	8
2.2.2. Studium und Lehre.....	8
2.2.3. Forschung und Transfer.....	11
2.2.4. Entwicklung des Personalbestandes	13
2.2.5. Infrastruktur	14
2.3. Ertragslage.....	16
2.4. Vermögenslage	21
2.5. Finanzlage	23
2.6. Gesamtaussage	24
3. Nachtragsbericht.....	24
4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.....	25
4.1. Prognosebericht.....	25
4.1.1. Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen	25
4.1.2. Geschäftsverlauf der Hochschule.....	26
4.2. Risiko- und Chancenbericht.....	30

1. Grundlagen der Hochschule Osnabrück

1.1. Geschäftsmodell

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück wurde zum 1. Januar 2003 als eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück durch das Land Niedersachsen errichtet. Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt diese aus.

Der Stiftung obliegt die Trägerschaft, der Unterhalt und die Förderung der Hochschule Osnabrück (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Die Stiftung hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Hochschule zu steigern.

Die Hochschule Osnabrück gliedert sich in vier Fakultäten und ein Institut an den zwei Standorten Osnabrück und Lingen. Die Dekane der vier Fakultäten sind gleichzeitig nebenberufliche Vizepräsidenten der Hochschule und bilden zusammen mit dem Präsidenten sowie dem hauptberuflichen Vizepräsidenten das Präsidium der Hochschule.

Entsprechend ihrer Amtszeit waren bis März 2015

- Prof. Dr. Frank Blümel Dekan der Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT) sowie Vizepräsident für „Offene Hochschule/Weiterbildung“ und
- Prof. Dr. Marie-Luise Rehn Dekanin der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) sowie Vizepräsidentin für „Akademisches Management“.

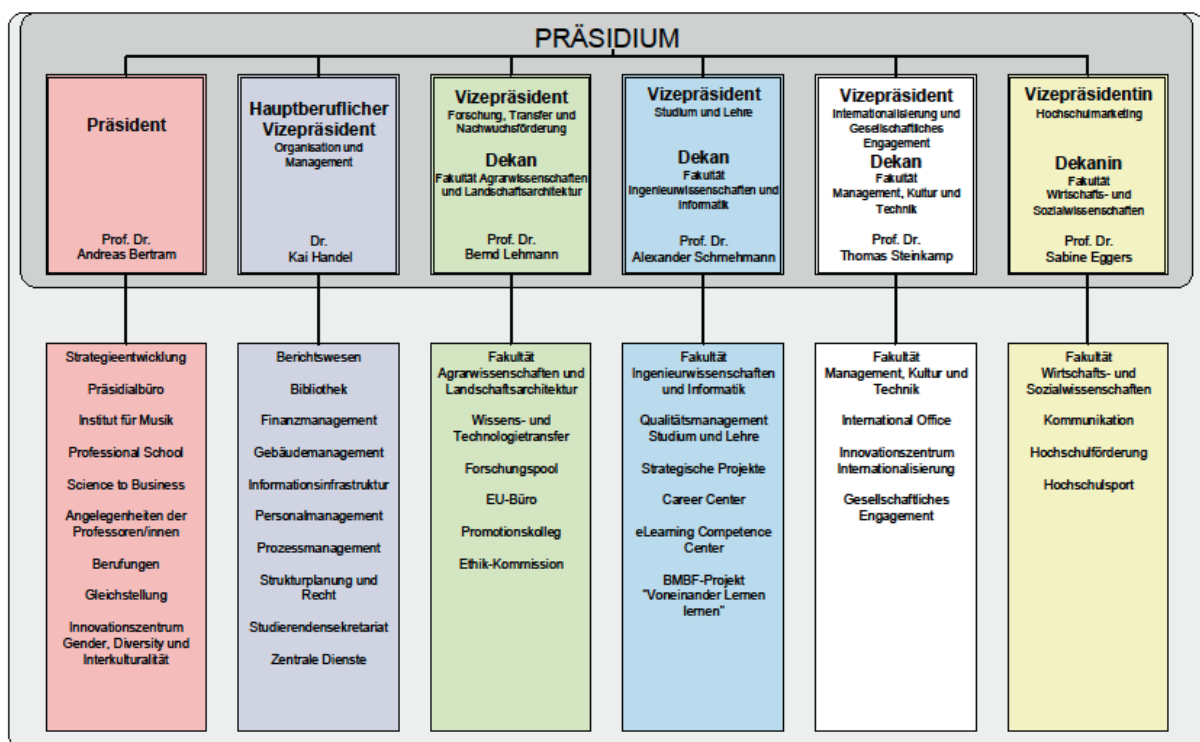
In der Fakultät MKT übernahm nach der Wahl Prof. Dr. Thomas Steinkamp das Amt des Dekans, in der Fakultät WiSo wurde Prof. Dr. Sabine Eggers zur Dekanin gewählt. Für die Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (AuL) wurde Prof. Dr. Bernd Lehmann im Amt des Dekans bestätigt. Anfang März bestellte der Stiftungsrat die Dekanin und die Dekane für eine (weitere) Amtszeit von vier Jahren als neue Vizepräsidentin und Vizepräsidenten. (Die Hochschule begrüßt die erneute Wahl einer Frau in das Amt einer Vizepräsidentin).

Die Amtszeit von Prof. Dr. Alexander Schmeemann als Dekan der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik (IuI) und Vizepräsident für „Studium und Lehre“ läuft noch bis einschließlich Februar 2017.

Mit dem Amtswechsel im Präsidium wurden die Verantwortungsbereiche des Präsidenten und der Vizepräsidenten neu zugeschnitten und die Aufgabenbereiche teilweise neu strukturiert:

- Präsident Prof. Dr. Andreas Bertram: unveränderte Zuständigkeit für das „Institut für Musik“, die „Gleichstellung“ und das „Innovationszentrum Gender, Diversity und Interkulturalität“. Präzisierung der Aufgabenbereiche durch Benennung der Zuständigkeiten für „Strategieentwicklung“, „Berufungen“ und allgemeine „Angelegenheiten der Professoren/innen“, die „Science to Business GmbH“ und die „Professional School“ sowie das neu eingerichtete „Präsidialbüro“.
- Hauptberuflicher Vizepräsident Dr. Kai Handel: Umbenennung des Ressorts in „Organisation und Management“. Die bisherige Zuständigkeit für die Geschäftsbereiche „Finanz-, Gebäude- und Personalmanagement“ sowie das Ressort „Zentrale Dienste“ erweitert sich um die Zuständigkeit für den Geschäftsbereich „Berichtswesen“, die „Bibliothek“, die „Informationsinfrastruktur“, die Geschäftsbereiche „Prozessmanagement“, „Strukturplanung und Recht“ sowie „Studierendensekretariat“.

Ressortverteilung der Hochschule Osnabrück



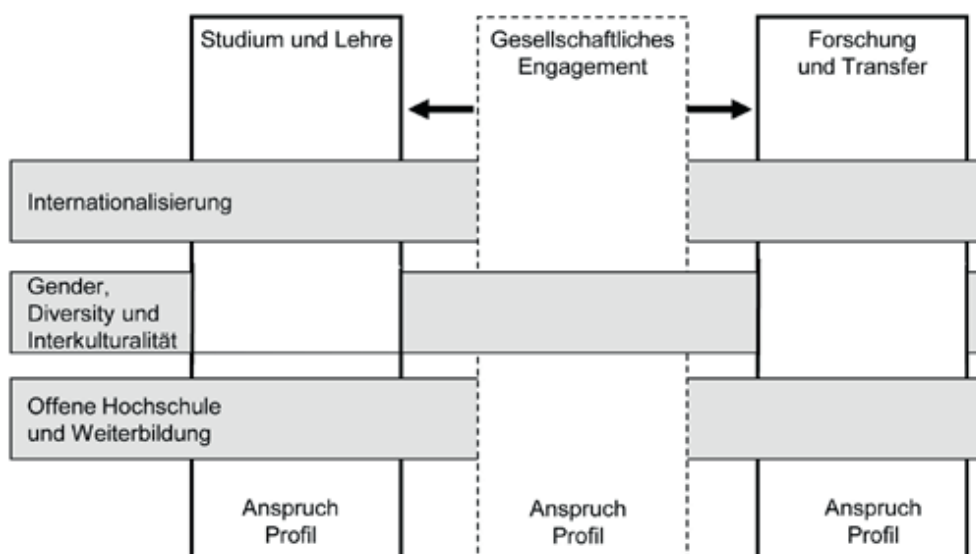
Stand: 05.03.2015

- Vizepräsident Prof. Dr. Bernd Lehmann: Umbenennung des Ressorts aufgrund des Bedeutungszuwachses der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in „Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung“. Erweiterung der bisherigen Zuständigkeit für „Wissens- und Technologietransfer“, „Forschungspool“, „EU-Büro“ und „Promotionskolleg“ um die Zuständigkeit für die „Ethik-Kommission“.

- Vizepräsident Prof. Dr. Alexander Schmeemann: organisatorische Neuaufstellung seines Ressorts „Studium und Lehre“ durch Einrichtung der Bereiche „Qualitätsmanagement Studium und Lehre“ sowie „Strategische Projekte“. Unveränderte Zuständigkeit für das „Career Center“ und das „eLearning Competence Center“ und Übernahme der Gesamtverantwortung für das strategisch wichtige Projekt „Voneinander Lernen lernen“ der Hochschule.
- Vizepräsident Prof. Dr. Thomas Steinkamp: Zusammenfassung der Zuständigkeiten für das „International Office“ und das „Innovationszentrum Internationalisierung“ sowie das „Gesellschaftliche Engagement“ im neu eingerichteten Ressort „Internationalisierung und Gesellschaftliches Engagement“.
- Vizepräsidentin Prof. Dr. Sabine Eggers: Neueinrichtung des Ressorts „Hochschulmarketing“ mit den gebündelten Zuständigkeiten für den Geschäftsbereich „Kommunikation“ und die „Hochschulförderung“ sowie den „Hochschulsport“.

1.2. Handlungsfelder

Als Kernaufgabe hat das Präsidium die Handlungsfelder „Studium und Lehre“ und „Forschung und Transfer“ für die Hochschule identifiziert. In diesen Bereichen soll zukünftig auch der Anspruch der Hochschule, sich aktiv an der Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft zu beteiligen, deutlicher sichtbar gemacht werden. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Hochschule entlang den sich verändernden gesellschaftlichen Bedürfnissen zu erreichen, hat die Hochschule mit dem „Projekt 2023“ einen umfassenden Entwicklungsprozess etabliert und diesen in einem Positionspapier mit Senat und Stiftungsrat verbindlich verabschiedet.



„Handlungs- (senkrecht) und Entwicklungsfelder der Hochschule Osnabrück“

Als besondere Herausforderungen und Anforderungen an die Hochschule werden im Positionspapier die drei Entwicklungsfelder „Internationalisierung“, „Gender, Diversity und Interkulturalität“ und „Offene Hochschule und Weiterbildung“ identifiziert. Sie sind jeweils mit den Handlungsfeldern verwoben, wobei der Schwerpunkt der Entwicklungsfelder zunächst im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ liegen wird.

Zur Unterstützung der vielfältigen mit den Handlungs- und Entwicklungsfeldern verbundenen konkreten Aufgaben bedient sich die Hochschule zum einen der von ihr am 18. November 2009 gegründeten „Stiftung für angewandte Wissenschaften Osnabrück“ (Stiftungsvermögen am 31. Dezember 2015: 1.014 T€) und zum anderen ihrer 100 %igen Tochtergesellschaft „Science to Business GmbH, Osnabrück“. Erstere soll vor allem Studierende durch interdisziplinäre Studien- und Forschungsprojekte und Stipendien im Handlungsfeld „Gesellschaftliches Engagement“ fördern. Das primäre Ziel der Science to Business GmbH stellt die Unterstützung der Hochschulangehörigen in dem Bereich „Forschung und Transfer“ (Wissens- und Forschungstransfer, Auftragsforschung) dar. Ergänzend werden auch gesundheitliche Angebote für Hochschulangehörige durch die integrierte INAP/O bereitgestellt. Der bisherige Bereich Weiterbildung („Professional School“) wurde aufgrund von strategischen und wirtschaftlichen Überlegungen zum Jahre 2015 von der Science to Business GmbH aufgegeben.

Da die Leitung der Hochschule in der Geschäftsführung der GmbH entscheidungsbefugt vertreten ist, erfolgt die Geschäftstätigkeit der Science to Business GmbH vollständig im Interesse der Hochschule Osnabrück. Seit 1. Januar 2014 sind sowohl Herr Prof. Dr. Peter Seifert als auch der Präsident der Hochschule, Prof. Dr. Andreas Bertram, als Geschäftsführer der Science to Business GmbH bestellt.

Neben der hochschulnahen Unterstützung ihrer Entwicklungsfelder nutzt die Hochschule Osnabrück als Mitglied des Hochschulkonsortiums UAS7, einem Zusammenschluss der sieben führenden (Fach-) Hochschulen deutschlandweit, hochschulübergreifende Chancen – insbesondere im Bereich der Internationalisierung und im Qualitätsmanagement. Neben weiteren vielfältigen nationalen und internationalen Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Hochschulen ist die Hochschule Osnabrück aufgrund ihrer Forschungsstärke auch Mitglied der EUA (European University Association).

1.3. Steuerungssystem

Sowohl die vergangene als auch die künftige Entwicklung der Hochschule im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ wird entscheidend durch die Nachfrage nach dem angebotenen Fächerspektrum, d.h. die in den einzelnen Fakultäten und im Institut für Musik angebotenen Studienkapazitäten in den Bachelor- und Masterstudiengängen, geprägt. Für die Nachfrage der Studierenden, die sich u.a.

in der Auslastung der Studienanfängerplätze widerspiegelt, sind dabei die Lehr- und Lernbedingungen sowie die Ausstattung der Hochschule ein ausschlaggebender Entscheidungsfaktor. Hochschulseitig kommt daher der Personalentwicklung in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie der Entwicklung der Infrastruktur besondere Bedeutung zu.

Der Handlungsrahmen für diese vielfältigen Aufgaben und damit auch der Erfolg der Hochschule wird im Wesentlichen durch die der Hochschule zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bestimmt. Diese Mittel bestehen aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen einschließlich der für (Bau-) Investitionen zur Verfügung gestellten Sondermittel, den Studienqualitätsmitteln, den Mitteln des Hochschulpakts 2020 und den (von Dritten eingeworbenen) Drittmitteln.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Der vom Land Niedersachsen und den Hochschulen in Niedersachsen am 22. Juni 2010 vereinbarte Zukunftsvertrag II sicherte der Hochschule Osnabrück bis zum 31. Dezember 2015 die Finanzhilfe in Höhe der bereinigten Ansätze des Haushaltes 2010. Bereits vorzeitig wurde der Zukunftsvertrag II mit dem am 12. November 2013 vom Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen unterzeichneten Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben. Damit wurden die Leitlinien für die Hochschulentwicklung in Niedersachsen sowie die Finanzierung der Hochschulen auf dem bestehenden Niveau für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018 vereinbart.

Nach in Kraft treten des „Gesetzes zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge“ gemäß § 3 des Hochschulentwicklungsvertrages erhalten die Hochschulen ab WS 2014/15 für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang (während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester) einen Betrag von 440,81 € pro Semester.

Auf der Basis des Hochschulentwicklungsvertrages und gemäß § 1 Abs. 3 NHG wurde 2014 eine Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) für den Zeitraum 2014 – 2018 beschlossen. Die Hochschule hat sich verpflichtet, jährlich bis zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres zu berichten. Entsprechend des ersten Berichts vom 30. Juni 2015 verläuft die Zielerreichung im Wesentlichen nach Plan – lediglich in den Bereichen „Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen realisieren“ und „Internationalisierung intensivieren“ konnten die Ziele des Jahres 2014 nicht bzw. nur eingeschränkt erreicht werden.

Ende Juli 2014 hat das MWK das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) gestartet und stellt den niedersächsischen Fachhochschulen 64 Millionen € p.a. für dauerhaft 3.400 Studienanfängerplätze zur Verfügung. Mit 13,2 Millionen € ab 2015 und weiteren 4,2 Millionen € ab 2016 fördert das Land an der Hochschule Osnabrück eine Vielzahl von Studiengängen mit dauerhaft erweiterten Kapazitäten: so kann die Hochschule Osnabrück ab WS 2015/16 dauerhaft 727 zusätzliche Studienplätze anbieten und ab WS 2016/17 dauerhaft weitere 185 Studienplätze im Bereich „Innovative Projekte“. Zusätzlich wurden 30 Studienplätze im Studiengang Öffentliche Verwaltung mit Blick auf den Bedarf der Landesregierung verstetigt.

Die verlässliche Erhöhung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel aus dieser Finanzierungsquelle hat positiven Einfluss auf die nachhaltige Weiterentwicklung der Personalplanung. Allerdings ist das Ende der bis 2023 befristeten Finanzierung für aktuell über 400 Bachelorstudienanfängerplätze aus dem Hochschulpakt III (Laufzeit 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2023) in 2023 als sehr wahrscheinlich anzusehen.

Folglich sind bereits jetzt gesamtheitliche Überlegungen zur Höhe des mittelfristig dauerhaft finanzierbaren Personalbestandes erforderlich. Dieser zu planende Umstellungsprozess ist bereits initiiert worden, um diesen finanziellen Veränderungen gerecht zu werden.

Neben den verstetigten Studienkapazitäten stellt das FEP den niedersächsischen Fachhochschulen zur Forschungsförderung und für Sofortmaßnahmen in den kommenden Jahren insgesamt rund 100 Millionen € zur Verfügung. Dabei konnte die Hochschule Osnabrück auf Basis der bereits durchgeführten wettbewerblichen Verfahren in vier Bereichen ein Fördervolumen von über 4 Millionen € erzielen. Weitere Antragsmöglichkeiten eröffnen sich erst im Laufe der Zeit. Zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen an den Hochschulen wurde zudem die Fortsetzung des Bund-Länder-Förderprogramms „Qualitätspakt Lehre“ (Volumen 820 Millionen € aus Bundesebene im Zeitraum 2016 bis 2020) beschlossen. Hier konnte die Hochschule die Fortsetzung des Hochschul-Projekts „Voneinander Lernen lernen“ (Antragsvolumen 6,2 Millionen €) erreichen. Über das niedersächsische Programm „HP-INVEST“ (Gesamtvolumen 115 Millionen €) stehen der Hochschule Osnabrück für die Sanierung, als Ersatz bzw. zum Neubau von Studium- und Lehrgebäuden in den kommenden Jahren insgesamt 11 Millionen € zur Verfügung.

In 2015 wurde über das „Gesetz zur Stärkung der Beteiligungskultur innerhalb der Hochschulen“ das Niedersächsische Hochschulgesetz neu gefasst. Weitreichende bzw. wesentliche substantielle Änderungen waren für die Hochschule Osnabrück damit nicht verbunden, da insbesondere beim Thema Gleichstellung sowie Etablierung von Beteiligungsstrukturen die notwendigen Veränderungen bereits vorgenommen worden waren.

2.2. Geschäftsverlauf der Hochschule

2.2.1. Organe der Stiftung

Der Stiftungsrat der Hochschule Osnabrück trat im Jahr 2015 zu insgesamt vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Das Präsidium unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Andreas Bertram führte zehn ordentliche und elf außerordentliche Sitzungen durch.

Der Senat hat am 4. März 2015 Prof. Dr. Wolfgang Stelzle als Vertreter der Hochschule im Stiftungsrat gewählt. Er folgt damit der neuen Vizepräsidentin Prof. Dr. Sabine Eggers und nahm erstmalig an der Sitzung des Stiftungsrates am 23. April 2015 teil.

Der Senat hat am 6. Oktober 2015 eine weitere Amtszeit des Präsidenten befürwortet und einem Verzicht auf Ausschreibung zugestimmt; der Stiftungsrat hat anschließend die Bestellung für die zweite Amtszeit (1. Oktober 2016 bis 30. September 2024) befürwortet und den Vorsitzenden des Stiftungsrats mit der weiteren Ausgestaltung und der Bestellung für die Amtszeit ab 1. Oktober 2016 betraut.

2.2.2. Studium und Lehre

Das Lehrangebot im Bachelor-, Master- und Weiterbildungsbereich der vier Fakultäten und des Instituts für Musik erstreckt sich auf folgendes Fächerspektrum:

Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (AuL):

- Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Landschaftsarchitektur und Landschaftsentwicklung

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik (IuI):

- Maschinenbau
- Elektrotechnik und Informatik
- Dentaltechnologie, Werkstoffkunde und Verfahrenstechnik

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo):

- Betriebswirtschaft und Management
- Gesundheit und Soziales
- Internationale Programme
- Öffentliches Management
- Wirtschaftsrecht

Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT):

- Management und Technik
- Duale Studiengänge

- Kommunikationswissenschaften
- Theaterpädagogik

Das *Institut für Musik (IfM)* bietet einen Bachelorstudiengang in sieben Studienprofilen an.

Im WS 2015/16 verteilen sich 102 Bachelor- und Masterstudiengänge auf die insgesamt 15 Schwerpunkte. Die nachfolgende Übersicht beinhaltet alle Studiengänge, in denen Studierende eingeschrieben sind. Unberücksichtigt bleiben Studiengänge, die vereinbart sind, aber erst in dem auf den Jahresabschluss folgenden Kalenderjahr angeboten werden.

Fakultät / Institut	WS 2014/15			WS 2015/16		
	Bachelor	Master	<i>gesamt</i>	Bachelor	Master	<i>gesamt</i>
AuL	11	6	<i>17</i>	11	5	<i>16</i>
IuI	24	8	<i>32</i>	24	9	<i>33</i>
WiSo	22	13	<i>35</i>	21	14	<i>35</i>
Institut für Musik	1	0	<i>1</i>	1	0	<i>1</i>
Summe Osnabrück	58	27	<i>85</i>	57	28	<i>85</i>
MKT	12	4	<i>16</i>	12	5	<i>17</i>
Gesamt	70	31	<i>101</i>	69	33	<i>102</i>

In der Studienangebotszielvereinbarung vom Sommer 2015 wurde für das Studienangebot im Studienjahr 2015/16 (WS 2015/16 und SS 2016) Folgendes vereinbart:

Fakultät IuI: Der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang „Erneuerbare Energien/M.Sc.“ wird zum Studienjahr 2015/16 neu eingerichtet.

Fakultät MKT: Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Energiewirtschaft/M.Sc.“ wird zum Studienjahr 2015/16 neu eingerichtet.

Fakultät WiSo: Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe/M.A.“ wird zum Studienjahr 2015/16 neu eingerichtet.

Bei den bestehenden Studiengängen wurde aufgrund der Studienangebotszielvereinbarung 2015/16 in der Fakultät AuL das neue Schwerpunktprofil „Medien- und CSR-Kommunikation“ für den Masterstudiengang „Agrar- und Lebensmittelwirtschaft/M.Sc.“ eingeführt.

Zur weiteren Qualitätssteigerung der angebotenen Studiengänge wurde 2015 ein hochschulweiter Prozess zur Weiterentwicklung der Studiengänge begonnen. Kernziele sind eine optimale Zeitplanung, die Erhöhung des Studienerfolgs, die Förderung der Internationalität und des gesellschaftlichen Engagements sowie eine ressourcengerechte Lehrangebotsplanung und Studienorganisation. Alle angebotenen Studiengänge werden kontinuierlich durch Akkreditierungen einer externen Qualitätskontrolle unterzogen.

Durch eine Vielzahl von Faktoren (Studienangebot, Qualität der Lehre, Studienbedingungen, Forschung, Transfer, Lage, Bekanntheit u.a.) sind die Studienangebote der Hochschule Osnabrück gut nachgefragt. Infolgedessen wurden im Rahmen der Umsetzung des Hochschulpakts 2020 für das Studienjahr 2015/16 (WS 2015/16 und SS 2016) zum einen die im Studienjahr 2014/15 vorgenommene Erhöhung der Aufnahmekapazität in 19 ausgelasteten grundständigen Studiengängen fortgeschrieben (sog. „Durchschreiber“), zum anderen wurde in 20 ausgelasteten grundständigen Studiengängen eine Ausweitung gegenüber der Kapazitätsberechnung 2015/16 vereinbart (sog. „Neue Maßnahmen“). Die in den Vorjahren vereinbarten Erhöhungen der Aufnahmekapazität in 26 Studiengängen für insgesamt 727 Studienplätze wurden ebenfalls beibehalten und durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm dauerhaft verstetigt. Insgesamt ergibt sich so für das Studienjahr eine Erhöhung der gesamten Aufnahmekapazität um 1.326 Studienanfängerplätze im Vergleich zu der Zeit vor dem Hochschulpakt.

Hochschulintern ist die Budgetierung der Lehreinheiten im Rahmen der Finanzplanung der Hochschule (Fakultäten, IfM) abhängig von den zur Verfügung gestellten Studienanfängerplätzen unter Berücksichtigung der dafür notwendigen fachspezifischen Infrastruktur. Kurzfristige Nachfrageschwankungen gleichen die Lehreinheiten innerhalb ihres Lehrangebots selbstständig aus. Bei längerfristig nicht ausgelasteten Lehreinheiten werden die Studienanfängerplätze und die damit verbundene Budgetierung entsprechend reduziert, so dass das Ziel einer vollständigen (100 %) Auslastung der Studienplätze der Hochschule erreicht wird. Damit setzt die Hochschule den in der Zielvereinbarung mit dem MWK festgelegten Steuerungsansatz auch intern zielgerichtet um.

Im WS 2015/16 waren 13.552 Studierende (davon 127 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 13.413). Diese verteilen sich auf den Standort Osnabrück (11.287 Studierende) und den Standort Lingen (2.265 Studierende).

Die Anzahl internationaler Studierender (WS 2015/16: 598) reduzierte sich im Vergleich zum WS 2014/15 um 30 Studierende (bzw. 4,8 %). Dies bedeutet einen geringfügigen Rückgang (– 0,3 %) des prozentualen Anteils auf das Niveau des Jahres 2013 in Höhe von 4,4 %. Demgegenüber erhöhte sich der Anteil der weiblichen Studierenden an der Studierendenschaft um 478 Studierende auf 5.859 Studierende bzw. 43,2 %. Damit ging auch ein Anstieg der weiblichen Studierenden in den MINT-Studiengängen auf über 1.100 Studierende einher, so dass der Anteil der weiblichen MINT-Studierenden an der Gesamtzahl der MINT-Studierenden nunmehr 20,0 % beträgt.

2.2.3. Forschung und Transfer

Entsprechend dem Anspruch als „University of Applied Sciences“ finden sich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Hochschule auf mehreren Ebenen.

Wissenschaftlicher Nachwuchs: Neben der konsequent praxisorientierten Ausgestaltung der Studiengänge hat die Hochschule in 2011 ein Promotionsprogramm zur systematischen Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses eingerichtet. Von den über 110 laufenden kooperativen Promotionen werden bis zu fünf durch Jahresstipendien gefördert.

Unmittelbare Forschungsförderung durch die Hochschule: Im Rahmen des Forschungspools und des internen Wettbewerbs um die Einrichtung von Binnenforschungsschwerpunkten stellt die Hochschule Osnabrück erfolgreich Anschubfinanzierungen für die interne Forschungsförderung zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurde im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens der fünfte und letzte Schwerpunkt "Potentials of Ambient Communication Environments – Wertschöpfung durch interaktive Technologien (PACE)" als Binnenforschungsschwerpunkt ausgewählt.

Inhaltlich konzentriert sich die Hochschule Osnabrück auf vier für die Antrags- und Auftragsforschung profilbildende Forschungsschwerpunkte, mit denen sie auch auf der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz sichtbar ist:

- „Versorgungsforschung, -management und Informatik im Gesundheitswesen“, der die vier Kernbereiche „Versorgungsmanagement“, „Informatik im Gesundheitswesen“, „Qualitätsentwicklung in der Pflege“ und „Familienorientierte geburtshilfliche Versorgung“ umfasst und in der Fakultät WiSo angesiedelt ist.
- „Zukunftsweisende Agrarsystemtechnologien“, der die wissenschaftliche Expertise der Agrarwissenschaften, Elektrotechnik, Informatik und des Maschinenbaus im „Competence Center of Applied Agricultural Engineering“ (COALA) verbindet.
- „Innovative Materialien und Werkstofftechnologien“: Dieser Forschungsschwerpunkt umfasst den Bogen von der experimentellen Erfassung und computergestützten Simulation des Werkstoffverhaltens im praktischen Einsatz bis zur gezielten Entwicklung von Multimaterialsystemen unter Einsatz geeigneter Wärmebehandlungsverfahren und Fügetechnologien.
- „Energiesysteme, -wirtschaft und -recht“, in dem technische, ökonomische, juristische und verhaltenswissenschaftliche Fragestellungen zu innovativen Energiesystemen bearbeitet werden.

Antragsforschung: Zur Unterstützung der Antragsforschung hat die Hochschule eine umfassende Servicestruktur aufgebaut. Diese umfasst von der Beratung bei der Antragstellung über die Unterstützung bei der Durchführung bis zur Abrechnung gegenüber dem Auftraggeber alle Leistungsbe-
reiche.

Von besonderer Bedeutung für die Hochschule sind hier die durch die VW-Stiftung (VW-Vorab-
Mittel) und die durch das BMBF geförderten Projekte. So starteten 2015 u.a. sechs Forschungspro-
jekte und -verbünde im Bereich Gesundheit und Pflege mit einem Bewilligungsvolumen von zusam-
men mehr als 7,5 Millionen €, darunter „Das Lernende Gesundheitssystem in der Region Osnab-
rück-Emsland“ (ROSE)“ sowie die Projekte „Dorfgemeinschaft 2.0“ und „Initiative eHealth – Inno-
vationen identifizieren, adoptieren, verankern, evaluieren“. Grundlage für diesen Erfolg ist unter
anderem auch die im Mai von der Hochschule, von der Universität Osnabrück und zahlreichen re-
gionalen Partnern unterzeichnete Grundsatzvereinbarung, in Osnabrück einen Gesundheitscampus
zu etablieren.

Die Anzahl der gesamten laufenden Projekte ging von 2014 auf 2015 auf nunmehr gut 150 zurück.
Dies ist insbesondere durch den Wechsel von gleich drei EU-Förderlinien (EFRE, Interreg IV zu V
sowie 7. EU-Forschungsrahmenprogramm zu Horizont 2020) und dem damit bedingten Auslaufen
alter Projekte in 2013/2014 geschuldet. Ein weiterer Grund liegt im zeitlichen Versatz zwischen
Antragstellung (2014/2015) und Beginn neuer Projekte (2016). Trotz des Rückgangs der Anzahl
der Projekte konnte die Höhe der Zuschüsse für laufende Aufwendungen um 1,6 % (bzw. 160 T€)
auf rund 10.173 T€ in 2015 gesteigert werden.

Auftragsforschung: Zur Förderung von Unternehmen und Nonprofit-Organisationen durch innova-
tive Forschungsprojekte mit Anwendungsbezug hat die Hochschule zwölf Kompetenzzentren einge-
richtet:

- Forschungszentrum Energiewirtschaft Energierecht (fee)
- Horse Competence Center Germany (HCCG)
- Institut für Landschaftsbau, Sportfreianlagen und Grünflächen (ILOS)
- Institut für nachhaltiges Wirtschaften in der Bau- und Immobilienwirtschaft (inwb)
- Kompetenzzentrum COALA
- Kompetenzzentrum Energie
- Kompetenzzentrum Frauen im Management (FiM)
- Kompetenzzentrum für Elektronik und Antriebstechnik (KEA)
- Kompetenzzentrum für Leichtbau, Antriebstechnik und Betriebsfestigkeit (L | A | B)
- Kompetenzzentrum für Verwaltungsmanagement
- LOGIS.NET
- Niedersächsisches Datenschutzzentrum (NDZ)

Die Leistungen der Auftragsforschung mit Umsatzerlösen in Höhe von rund 3.775 T€ (Vorjahr: 3.331 T€) werden grundsätzlich auf Rechnung der Science to Business GmbH erbracht.

Forschungskooperationen: Neben der Grundsatzvereinbarung zur Errichtung eines Gesundheitscampus Osnabrück wurde in 2015 die Kooperationsvereinbarung „Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“ entsprechend der Zielvereinbarung 2014 – 2018 zwischen der Georg-August-Universität Göttingen, der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, der Hochschule Osnabrück, der Universität Osnabrück und der Universität Vechta geschlossen. Zwischen der Hochschule Osnabrück, der Universität Osnabrück und dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) wurde darüber hinaus ein Memorandum of Understanding (MOU) vereinbart mit dem Ziel, gemeinsam in Osnabrück ein Agrarrobotik und -sensorik-Labor aufzubauen.

Weiterbildung: Die Hochschule Osnabrück hat im Jahre 2014 beschlossen, die Aktivitäten in der wissenschaftlichen Weiterbildung neu zu strukturieren und in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung zu bündeln – die Science to Business GmbH hat zeitgleich dieses Geschäftsfeld aufgegeben. Die Hochschule konnte sich das Know-how der ehemaligen Mitarbeiter aus diesem Bereich sichern und sich somit fachlich verstärken, um das neue Geschäftsfeld aufzubauen. Die zentrale Einrichtung Weiterbildung führt den eingeführten Namen „Professional School“ fort und organisiert die Durchführung von Weiterbildungsstudiengängen, offene Seminare, Lehrgänge, Tagungen, Fachvorträge und die jährlich stattfindende Firmenkontaktmesse CHANCE.

Leistungen im Bereich der Weiterbildung führten 2015 bei der Hochschule zu Erträgen in Höhe von rund 2.174 T€¹ (Vorjahr: 2.134 T€).

2.2.4. Entwicklung des Personalbestandes

Zur Abdeckung des großen Lehrangebots aufgrund der anhaltend hohen Studierendenzahlen wurden 2015 insgesamt 14 (Vorjahr: 17) Rufe erteilt, davon führten fünf zu Einstellungen in 2015, weitere sieben folgen in 2016. Insgesamt neun Berufungsverfahren waren zum Jahresende 2015 noch nicht abgeschlossen.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Frauenanteil an den Neuberufenen von 33 % auf 42 %, so dass sich – bezogen auf die gesamte Professorenschaft – der Frauenanteil um 1,4 % von 20,1 % auf 21,5% erhöhte. Gemäß § 2 Abs. 7 des Hochschulentwicklungsvertrags vom 12. November 2013 hat sich die Hochschule verpflichtet, während der Laufzeit des Vertrages einen Berufungspool in Höhe von 0,5 % (340 T€) des jährlichen Ausgabeansatzes vorzuhalten. Im Geschäftsjahr 2015 wurden 301 T€ (Vorjahr: 339 T€) für diese Zwecke verwendet.

¹ Darin enthalten sind 624 T€ (Vorjahr 801 T€) Erträge aufgrund von Eigenbeteiligungen Studierender an Exkursionen.

Fakultät / Institut	Ruferteilungen in 2015	davon Einstellung in 2015 (davon Frauen)	davon Einstellung in 2016 (davon Frauen)	davon Rufe noch nicht angenommen/ abgelehnt	Noch laufende Berufungsverfahren zum 31.12.2015
AuL	5	3 (1)	2 (1)	0	0
IuI	1	0 (0)	1 (0)	0	0
WiSo	6	1 (0)	3 (2)	2	5
Institut für Musik	2	1 (0)	1 (1)	0	1
Summe Osnabrück	14	5 (1)	7 (4)	2	6
MKT	0	0 (0)	0 (0)	0	3
Gesamt	14	5 (1)	7 (4)	2	9

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten der Hochschule stieg von 1.222 im Jahre 2014 (Stand 31. Dezember) auf 1.231 zum Jahresende 2015 nur unwesentlich an. Diese Entwicklung ist im Gleichklang mit dem moderaten Anstieg der Studierendenzahlen und der eingeworbenen Forschungsmittel. Im Einzelnen arbeiteten zum 31. Dezember 2015 insgesamt 399 hauptamtliche Lehrende (Professoren/innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben) und 557 wissenschaftliches und wissenschaftsunterstützendes Personal in den vier Fakultäten und dem Institut für Musik. In den zentralen Servicebereichen waren zu diesem Zeitpunkt 267 Personen tätig. Darüber hinaus beschäftigt die Hochschule acht Auszubildende.

Der Personalaufwand der Hochschule Osnabrück betrug in 2015 insgesamt 72.916 T€, wovon 50.368 T€ auf unbefristet beschäftigtes Personal entfielen. Aus Sonder- und Drittmitteln (insbesondere Hochschulpakt 2020 und Studienqualitätsmittel) wurden 4.486 T€ für die Finanzierung von unbefristet beschäftigtem Personal verwendet. Die verbleibenden 45.882 T€ wurden aus der laufenden Finanzhilfe finanziert, womit der für 2015 maßgebende Ermächtigungsrahmen des Landes (49.798 T€) eingehalten wurde.

2.2.5. Infrastruktur

Anmietungen und Baumaßnahmen

Auch im Bereich der Anmietungen spiegelt sich der Konsolidierungskurs der Hochschule Osnabrück wider. So fand im Jahre 2015 keine nennenswerte Veränderung der Flächen statt. Für den Weiterbildungsbereich („Professional School“) werden vorübergehend einige Büroräume angemietet (ca. 100 qm), bis dieser Bereich wie geplant in Räumlichkeiten der Hochschule (voraussichtlich im Laufe

des Jahres 2016) unterkommen kann. In Lingen wurde das zentral gelegene Gebäude der ehemaligen Berufsakademie Emsland (An der Kokenmühle, Lingen) für die Fakultät MKT gemietet, im Jahre 2016 können dafür die größeren und teureren Flächen im Gebäude am Konrad Adenauer Ring 13, Lingen, zurückgegeben werden. Insgesamt mietete die Hochschule im Jahre 2015 13.810 qm Hauptnutzfläche für eine Kaltmiete von ca. 2,3 Millionen € pro Jahr an.

Seit WS 2015/16 mietet die Hochschule zur Unterstützung des Wohnraumangebots für internationale Studierende ein ca. 130 Räume umfassendes Zimmerkontingent des Studentenwerks Osnabrück an, das kostenneutral an internationale Studierende weitervermietet wird.

Zur Verbesserung der Lern- und Forschungsrahmenbedingungen für die Hochschul- und Universitätsangehörigen trägt das gemeinsame Bibliotheksgebäude am Hochschulstandort Westerberg (Barbarastr., Osnabrück) mit einer Hauptnutzfläche von 8.600 qm seit Sommer 2015 bei. Im Sommer 2014 wurde mit der bereits in 2013 bewilligten Maßnahme „Umbau und Fassadensanierung des Gebäudes AA“ (Albrechtstr./Westerberg, Osnabrück) begonnen. Der Abschluss des ersten Bauabschnitts erfolgte im Sommer 2015, im Herbst 2015 wurde mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen (geplante Fertigstellung Herbst 2016). Künftig wird das Gebäude etwa hälftig durch zentrale Servicebereiche einerseits und die Fakultät IuI andererseits genutzt.

Über das 2015 aufgelegte niedersächsische Programm „HP-INVEST“ wurden der Hochschule Osnabrück für die Sanierung, als Ersatz bzw. zum Neubau folgender Studiums- und Lehrgebäude insgesamt 11 Millionen € für die kommenden Jahre bewilligt:

- Neubau einer Multifunktionshalle als Ersatzbau für die Halle 9 (Standort Westerberg, Osnabrück)
- Neubau eines Laborgebäudes als Ersatzbau für das Gebäude SP (Standort Westerberg, Osnabrück)
- Umbau der alten Bibliothek (Gebäude AA, Albrechtstr./Westerberg, Osnabrück)
- Brandschutzmaßnahmen für die Gebäude AB/AC/AD (Albrechtstr./Westerberg, Osnabrück)
- Sanierung und Umbau der Turnhalle (Gebäude CG, Caprivi-Campus, Osnabrück)
- Neubau eines Gewächshauses für Bioverfahrenstechnik (Standort Haste, Osnabrück)
- Neubau eines Gewächshauses für Intensivpflanzenbau (Standort Haste, Osnabrück)

Anlage- und Geräteausstattung

In 2015 wurden mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Landes Niedersachsen folgende Großgeräte angeschafft:

Fakultät AuL: UV/VIS/NIR Spezial-Spektrometer und Zubehör im Wert von über 100 T€

Fakultät IuI: FT/LAOS-Rheometer im Wert von über 140 T€
Stereoskopische 3D Echtsimulation und Zubehör im Wert von 70 T€

Fakultät WiSo: Methodenlabor im Wert von 25 T€ (Vorjahr: 120 T€)

Neben Budget-, weiteren Sonder- und Drittmitteln wurden auch Studienqualitätsmittel zur Finanzierung einer verbesserten Anlage- und Geräteausstattung der Hochschule, die wiederum verbesserte Studien-, Lehr- und Forschungsbedingungen bewirken, verwendet:

Fakultät AuL: Anschaffung eines Schleppers, von Silos und des Prototyps einer UV-Beleuchtungsanlage und umfangreicher Medientechnik im Wert von über 230 T€

Fakultät IuI: Anschaffung neuer Hörsaalbestuhlungen und von Laborgeräten wie z.B. Eye Tracking System, Versuchseinrichtung Lastrahmen, vollhydraulische Gesenk-biegepresse, Fluoreszenzmikroskop, CAE-Pool im Wert von knapp 360 T€

Fakultät MKT: Anschaffung eines Hydraulik-Prüfstands und eines Laserinterferometers im Wert von über 70 T€

Zentral: Anschaffung von Funkmikrofonen, Netzwerkspeichern und ergänzender Bibliothekseinrichtung im Wert von rund 260 T€

Finanziert aus Haushaltsmitteln wurden in 2015 zur Verbesserung der IT-Infrastruktur die Arbeiten zum Relaunch des Webauftritts der Hochschule und der Restrukturierung der Mail- und Collaboration-Infrastruktur fortgeführt.

2.3. Ertragslage

Die wesentlichen Ertragsquellen der Hochschule Osnabrück lassen sich – bei Vernachlässigung geringfügiger Überschneidungen¹ – den beiden Handlungsfeldern „Studium und Lehre“ sowie „Forschung und Transfer“ zuordnen; des Weiteren stehen Mittel für Investitionen (i.d.R. Baumaßnahmen) zur Verfügung.

Der Anteil der leistungsorientierten Mittelzuweisung (LOM) an der Finanzhilfe für laufende Aufwendungen beträgt 803 T€ (Vorjahr: 916 T€) und ist Folge der guten Ergebnisse der Hochschule Osnabrück bei der Ermittlung der Kennzahlen im Hochschulkennzahlensystem 2014. Die Verstetigung von Studienplätzen im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms (Volumen 13,2 Millionen €) führte im Vergleich zum Vorjahr zu einer deutlichen Erhöhung der Finanzhilfe für laufende Aufwendungen bei gleichzeitiger Reduzierung der Erträge aus dem Hochschulpakt 2020.

¹ Die „Erträge für Weiterbildung“ beinhalten auch Erträge aus weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengängen, d.h. Erträge, die dem Handlungsfeld „Studium und Lehre“ zuzuordnen wären. Demgegenüber werden aus der „Finanzhilfe für laufende Aufwendungen“ auch Forschungsausgaben (Forschungspool, Binnenforschungsschwerpunkte etc.) getätigt. Der hieraus resultierende Nettoeffekt ist zurzeit vernachlässigbar.

Wesentliche Ertragsquellen	2014		2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Finanzhilfe für laufende Aufwendungen	51.988	49,0	67.656	63,6	15.668	30,1
Mittel Hochschulpakt 2020	25.088	23,7	11.031	10,4	-14.057	-56,0
<i>Summe Landes-Erträge für laufende Aufwendungen</i>	<i>77.076</i>	<i>72,7</i>	<i>78.687</i>	<i>74,0</i>	<i>1.611</i>	<i>2,1</i>
Studienbeiträge/Studienqualitätsmittel	7.186	6,8	7.991	7,5	805	11,2
<i>Summe Erträge „Studium und Lehre“</i>	<i>84.262</i>	<i>79,5</i>	<i>86.678</i>	<i>81,5</i>	<i>2.416</i>	<i>2,9</i>
Erträge für Antragsforschungsprojekte	10.013	9,4	10.173	9,6	160	1,6
Erträge für Aufträge Dritter	1.275	1,2	1.194	1,1	-81	-6,4
Erträge für Weiterbildung	2.134	2,0	2.174	2,1	40	1,9
<i>Summe Erträge „Forschung und Transfer“</i>	<i>13.422</i>	<i>12,6</i>	<i>13.541</i>	<i>12,8</i>	<i>119</i>	<i>0,9</i>
<i>Erträge für Investitionen</i>	<i>8.334</i>	<i>7,9</i>	<i>6.111</i>	<i>5,7</i>	<i>-2.223</i>	<i>-26,7</i>
Summe wesentliche Ertragsquellen	106.018	100,0	106.330	100,0	312	0,3
Überleitung zur Gewinn- und Verlustrechnung:						
Summe wesentliche Ertragsquellen	106.018	80,7	106.330	85,0	312	0,3
Erträge aus Langzeitstudiengebühren	215	0,2	192	0,1	-23	-10,7
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	81	0,1	57	0,1	-24	-29,6
Sonstige betriebliche Erträge ohne Sonderposten	8.519	6,4	8.864	7,1	345	4,1
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	16.543	12,6	9.619	7,7	-6.924	-41,9
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>25.062</i>	<i>19,0</i>	<i>18.483</i>	<i>14,8</i>	<i>-6.579</i>	<i>-26,3</i>
Summe Erträge	131.376	100,0	125.062	100,0	-6.314	-4,8

Die Erträge aus der Finanzhilfe für laufende Aufwendungen als eine wesentliche Steuerungsgröße der Hochschule Osnabrück liegen im Berichtsjahr 2.500 T€ über dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2015 (Prognose-Ist-Vergleich). Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus dem Anteil der Hochschule an der leistungsorientierten Mittelzuweisung, den im laufenden Jahr bereits gezahlten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie des nach Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms erhöhten Versorgungszuschlags. Die Erträge für Investitionen in Höhe von 6.111 T€ entsprechen dem Planansatz (6.102 T€).

Der Rückgang der tatsächlichen gesamten Erträge um -6.314 T€ ist durch den Rückgang der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten um -6.924 T€ begründet, was eine Folge des Übergangs von Studienbeiträgen auf Studienqualitätsmittel zum WS 2014/15 und der damit verbundenen Verminderung des Sonderpostens für Studienbeiträge ist.

Die Erträge für Investitionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um -2.223 T€ vermindert (Rückgang 2013/14 -9.413 T€), was die aktuell verminderte Bautätigkeit nach der Fertigstellung früherer durch Landesmittel finanzierter Bauprojekte widerspiegelt. Demgegenüber sind die Erträge für „Studium und Lehre“ in Höhe von +2.416 T€ gestiegen (Anstieg 2013/2014 +834 T€), wobei der Anstieg in Höhe von knapp 1.400 T€ auf die vom Land übernommenen Personalkostensteigerungen zurückzuführen ist. Die Phasen der Konsolidierung in den Handlungsfeldern „Studium und Lehre“ (Anstieg der Studierenden vom WS 2014/15 zu WS 2015/16 um +139 bzw. +1,0 %) sowie „Forschung und Transfer“ (+119 T€ bzw. +0,9 %) führen zu einer im Vergleich zum Vorjahr nahezu unveränderten Summe der wesentlichen Ertragsquellen (+312 T€ bzw. +0,3 %).

Bei Gegenüberstellung der für die laufenden Aufwendungen (2015: 100.580 T€) verwendeten laufenden Erträge (2015: 107.915 T€) ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein um 31,0 % höheres laufendes positives Betriebsergebnis in Höhe von 7.335 T€ (Vorjahr: 5.599 T€). Ursache hierfür ist zum einen der Anstieg der Erträge für laufende Aufwendungen (+2.767 T€), insbesondere der Anstieg der Zuweisungen für laufende Aufwendungen in Höhe von +1.771 T€. Zum anderen fällt der Anstieg der laufenden Aufwendungen um +1.031 T€ im Vergleich zum Vorjahresanstieg (+4.148 T€) deutlich geringer aus. Der Materialaufwand verringerte sich erneut um absolut -994 T€ bzw. -14,0 % (Vorjahr: -189 T€ bzw. -2,6 %) auf nunmehr 6.095 T€, die sonstigen laufenden Aufwendungen sanken um -886 T€ auf das Niveau von 2013. Hier fiel insbesondere der Rückgang der Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser (-173 T€ bzw. -7,1 % auf 2.266 T€) sowie für die Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen (-531 T€ bzw. -10,3 % auf 4.612 T€) aufgrund gefallener Preise stärker aus als der Anstieg der Aufwendungen für weitere Verbesserungen im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ (u.a. für Lehr- und Gastvorträge, Tutorien, Weiterbildung der Lehrenden) in Höhe von ca. +350 T€ (bzw. +5,7 %) auf nunmehr knapp 6.600 T€.

Der Anstieg des Personalaufwandes fiel mit +2.911 T€ auf 72.916 T€ um knapp 500 T€ niedriger aus als der Anstieg von 2013 auf 2014. Ca. 2,5 Millionen € sind auf die Tarifsteigerung/Besoldungserhöhung 2015, die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge sowie die Anstiege des Versorgungszuschlags/der Beihilfe aufgrund der Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms zurückzuführen. Die restliche Erhöhung des Personalaufwandes resultiert aus dem moderaten Personalaufwuchs der Hochschule.

Ermittlung laufendes Betriebsergebnis	2014		2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Finanzhilfe für laufende Aufwendungen	51.988	49,4	67.656	62,7	15.668	30,1
Mittel Hochschulpakt 2020	25.088	23,9	11.031	10,2	-14.057	-56,0
Erträge für Antragsforschungsprojekte	10.013	9,5	10.173	9,4	160	1,6
<i>Zuweisungen für laufende Aufwendungen</i>	<i>87.089</i>	<i>82,8</i>	<i>88.860</i>	<i>82,3</i>	<i>1.771</i>	<i>2,0</i>
<i>Für laufende Aufwendungen verwendete Studienbeiträge (incl. Zinserträge) und Studienqualitätsmittel</i>	<i>5.835</i>	<i>5,6</i>	<i>6.574</i>	<i>6,1</i>	<i>739</i>	<i>12,7</i>
Erträge für Aufträge Dritter	1.275	1,2	1.194	1,1	-81	-6,4
Erträge für Weiterbildung	2.134	2,0	2.174	2,0	40	1,9
Erträge aus Langzeitstudiengebühren	215	0,2	192	0,2	-23	-10,7
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	81	0,1	57	0,1	-24	-29,6
Sonstige betriebliche Erträge ohne Sonderposten	8.519	8,1	8.864	8,2	345	4,1
<i>Sonstige laufende Erträge</i>	<i>12.224</i>	<i>11,6</i>	<i>12.481</i>	<i>11,6</i>	<i>257</i>	<i>2,1</i>
<i>Summe Erträge für laufende Aufwendungen</i>	<i>105.148</i>	<i>100,0</i>	<i>107.915</i>	<i>100,0</i>	<i>2.767</i>	<i>2,6</i>
<i>abzüglich</i>						
Materialaufwand	7.089	6,7	6.095	5,6	-994	-14,0
Personalaufwand	70.005	66,6	72.916	67,6	2.911	4,2
Sonstige laufende Aufwendungen	22.455	21,4	21.569	20,0	-886	-4,0
<i>Summe laufende Aufwendungen</i>	<i>99.549</i>	<i>94,7</i>	<i>100.580</i>	<i>93,2</i>	<i>1.031</i>	<i>1,0</i>
Ergebnis laufender Betrieb	5.599	5,3	7.335	6,8	1.736	31,0

Während das Ergebnis des laufenden Betriebes deutlich anstieg, verringerte sich das Ergebnis des Investitionsbereichs um -219 T€ auf -2.488 T€. Dieser Rückgang ist auf das geringere Investitionsvolumen sowie die Studienqualitätsmittel zurückzuführen, die im Gegensatz zu den Studienbeiträgen nicht für Baumaßnahmen verwendet werden dürfen. Der Rückgang dieser Erträge (insgesamt -3.999 T€) fiel höher aus als die durch den Rückgang bedingte Veränderung des Saldos der Sonderposten und verringerten Abschreibungen (insgesamt +3.780 T€).

Ermittlung Jahresüberschuss und Bilanzverlust	2014		2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Summe Erträge für laufende Aufwendungen	105.148	100,0	107.915	100,0	2.767	2,6
<i>Ergebnis laufender Betrieb</i>	<i>5.599</i>	<i>5,3</i>	<i>7.335</i>	<i>6,8</i>	<i>1.736</i>	<i>31,0</i>
Erträge für Investitionen	8.334	7,9	6.111	5,7	-2.223	-26,7
Für Investitionen verwendete Studienbeiträge und Studienqualitätsmittel	3.616	3,5	1.840	1,7	-1.776	-49,1
Saldo aus der Veränderung der Sonderposten	-2.348	-2,2	1.082	1,0	3.430	-146,1
Abschreibungen	-11.871	-11,3	-11.521	-10,7	350	-3,0
<i>Ergebnis Investitionsbereich</i>	<i>-2.269</i>	<i>-2,1</i>	<i>-2.488</i>	<i>-2,3</i>	<i>-219</i>	<i>9,7</i>
Saldo Finanzergebnis/Steuern	6	0,0	-174	-0,2	-180	-3.000,0
Jahresüberschuss	3.336	3,2	4.673	4,3	1.337	40,1
Saldo Entnahmen/Einstellungen in die Rücklagen	-2.023	-1,9	-1.427	-1,3	596	-29,5
Verlustvortrag	-1.350	-1,3	-37	0,0	1.313	-97,3
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	-37	0,0	3.209	3,0	3.246	-8.773,0

Das negative Ergebnis des Investitionsbereichs an sich hat seine Ursache in den aus Eigenmitteln finanzierten Investitionstätigkeiten der Hochschule in der Vergangenheit. So wurden zahlreiche Baumaßnahmen aus Eigenmitteln finanziert bzw. bezuschusst (z.B. Eigenanteile beim Umbau der Lok-Halle in Lingen und dem Neubau der Mensa in Lingen), deren Abschreibungen nun das Investitionsergebnis belasten. Denn im Gegensatz zu den Abschreibungen auf zuschussfinanziertes Anlagevermögen (z.B. durch das Land finanzierte Baumaßnahmen wie die Mensa und das Hörsaalgebäude SL am Westerberg in Osnabrück), die durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse unmittelbar neutralisiert werden, werden die Abschreibungen auf eigenfinanziertes Anlagevermögen vor der Ermittlung des Jahresüberschusses nicht ausgeglichen. Ihre Neutralisierung erfolgt erst bei der Ermittlung des Bilanzergebnisses durch Entnahmen aus den entsprechenden Rücklagen, wodurch sich der Bilanzgewinn in Höhe der auf eigenfinanziertes Anlagevermögen entfallenden Abschreibungen erhöht.

Der starke Anstieg des laufenden Betriebsergebnisses (+ 1.736 T€) wird sowohl durch den Rückgang des Investitionsergebnisses (-219 T€) als auch durch das im Vergleich zum Vorjahr verminderte Finanzergebnis – verbunden mit einer höheren Steuerbelastung – (-180 T€) geschmälert. Der resultierende Jahresüberschuss in Höhe von 4.673 T€ (Vorjahr: 3.336 T€) reicht aus, um den geringen Bilanzverlust des Vorjahres (-37 T€) und den um -29,5 % bzw. -596 T€ gesunkenen negativen Saldo der Entnahmen aus und Einstellungen in die Rücklagen (-1.427 T€) auszugleichen. Letzterer ist hauptsächlich bedingt durch Einstellungen in die nutzungsgebundene Rücklage in Höhe des im betreffenden Jahr geschaffenen eigenfinanzierten Anlagevermögens und Einstellungen in die Sonderrücklagen. Insgesamt verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 3.209 T€ (Vorjahr: -37 T€).

2.4. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Hochschule Osnabrück ist insbesondere durch das Anlagevermögen geprägt, dessen Anteil am Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2015 89,9 % (Vorjahr: 92,2 %) beträgt. Der Rückgang des Sachanlagevermögens um -1.414 T€ im Vergleich zum Vorjahr ist durch den Rückgang der Bautätigkeit in 2015 begründet.

Das Eigenkapital der Hochschule hat sich zum 31. Dezember 2015 um +2.639 T€ auf 86.879 T€ (Vorjahr: 84.240 T€) erhöht. Der Erhöhung der Gewinnrücklagen um +1.443 T€ und der Verbesserung des Bilanzergebnisses um +3.246 T€ standen die Reduzierung der Kapitalrücklage um -17 T€ sowie die Erhöhung des Stiftungssonderpostens um -2.033 T€ gegenüber. Durch die Entnahmen aus dem Stiftungssonderposten werden die Abschreibungen auf das bei Gründung der Stiftung Fachhochschule Osnabrück der Stiftung übertragene Grundstockvermögen (im Wesentlichen Grundvermögen) neutralisiert, so dass bei „normalem“ Geschäftsverlauf – die der Hochschule zur Verfügung stehenden (öffentlichen) Mittel sind a) für das Handlungsfeld „Studium und Lehre“ vorgesehen, werden b) für das Handlungsfeld „Forschung und Transfer“ gezahlt und werden c) zweckgebunden für (neue) Investitionen zur Verfügung gestellt – das Eigenkapital jährlich abnimmt. Der Anstieg des Eigenkapitals in 2015 hat seine Ursache daher auch in den sonstigen (wirtschaftlichen) Aktivitäten der Hochschule, deren Überschüsse zum einen den hohen Jahresüberschuss (+4.673 T€) mit begründeten, zum anderen aber auch zu einem deutlichen Anstieg der Sonderrücklagen (+1.341 T€) und zur Erhöhung der Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG (+782 T€) führten. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von $(+4.673 \text{ T€} - 2.219 \text{ T€}) = +2.454 \text{ T€}$ wurde in Höhe von -37 T€ zum Ausgleich des letztjährigen Bilanzverlustes verwendet und insbesondere durch die Verminderung der nutzungsgebundenen Rücklage, in der die eigenfinanzierten Investitionen abgebildet werden, in Höhe von +680 T€ weiter erhöht.

Zusätzlich zur Erhöhung des Eigenkapitals stieg in 2015 der Sonderposten für Investitionszuschüsse, in dem die nicht aus Eigenmitteln finanzierten Investitionen gespiegelt werden, durch die für Investitionen zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mittel noch geringfügig an (Anstieg 2015: +951 T€, Vorjahr: +4.391 T€), so dass sich in 2015 die Summe aus „Eigenkapital“ (86.879 T€) und „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ (124.132 T€) um +3.590 T€ auf 211.011 T€ erhöhte.

Vermögens- und Kapitalstruktur	2014		2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	208.642	91,7	207.228	89,6	-1.414	-0,7
Immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen	1.091	0,5	797	0,3	-294	-27,0
<i>Anlagevermögen</i>	<i>209.733</i>	<i>92,2</i>	<i>208.025</i>	<i>89,9</i>	<i>-1.708</i>	<i>-0,8</i>
Vorräte und Forderungen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	7.107	3,1	5.107	2,2	-2.000	-28,1
Flüssige Mittel	10.537	4,7	18.141	7,9	7.604	72,2
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>17.644</i>	<i>7,8</i>	<i>23.248</i>	<i>10,1</i>	<i>5.604</i>	<i>31,8</i>
Summe Aktiva	227.377	100,0	231.273	100,0	3.896	1,7
Grundstockvermögen	90.946	40,0	90.946	39,3	0	0,0
Stiftungs Sonderposten	-27.300	-12,0	-29.333	-12,7	-2.033	7,5
<i>Saldo Grundstockvermögen/Stiftungs Sonderposten</i>	<i>63.646</i>	<i>28,0</i>	<i>61.613</i>	<i>26,6</i>	<i>-2.033</i>	<i>-3,2</i>
Kapitalrücklage	3.228	1,4	3.211	1,4	-17	-0,5
Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	473	0,2	1.255	0,5	782	165,3
Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich	2.264	1,0	3.400	1,5	1.136	50,2
Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	1.147	0,5	1.352	0,6	205	17,9
Nutzungsgebundene Rücklage	13.519	6,0	12.839	5,6	-680	-5,0
<i>Summe Gewinnrücklagen</i>	<i>17.403</i>	<i>7,7</i>	<i>18.846</i>	<i>8,2</i>	<i>1.443</i>	<i>8,3</i>
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	-37	0,0	3.209	1,4	3.246	-8.773,0
<i>Eigenkapital</i>	<i>84.240</i>	<i>37,1</i>	<i>86.879</i>	<i>37,6</i>	<i>2.639</i>	<i>3,1</i>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	123.181	54,2	124.132	53,7	951	0,8
Sonderposten für nicht verwendete Studienbeiträge	1.174	0,5	751	0,3	-423	-36,0
<i>Sonderposten</i>	<i>124.355</i>	<i>54,7</i>	<i>124.883</i>	<i>54,0</i>	<i>528</i>	<i>0,4</i>
Rückstellungen	4.623	2,0	3.324	1,4	-1.299	-28,1
Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	14.159	6,2	16.187	7,0	2.028	14,3
<i>Fremdkapital</i>	<i>18.782</i>	<i>8,2</i>	<i>19.511</i>	<i>8,4</i>	<i>729</i>	<i>3,9</i>
Summe Passiva	227.377	100,0	231.273	100,0	3.896	1,7

Der Sonderposten für nicht verwendete Studienbeiträge hat sich von 1.174 T€ um -423 T€ auf 751 T€ verringert. Der zu Jahresbeginn vorhandene Sonderposten wurde wie folgt für die Verbesserung der Studien- und Lernbedingungen verwendet.

Verwendung Studienbeiträge		Zentral	Bibliothek	AuL	IuI	MKT	WiSo	IfM	Summe
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	<i>VZÄ</i>					0,4			0,4
	<i>T€</i>					29			29
Zusätzliches nebenberufliches Personal (Lehrbeauftragte, stud. Hilfskräfte, Tutor(inn)en)	<i>Anzahl</i>				1,7	3,7			5,4
	<i>Std./Jahr</i>				75	162			237
	<i>T€</i>				1	2			3
Bauliche Maßnahmen	<i>T€</i>	370							370
Beschaffung allgemeine Geräteausrüstung	<i>T€</i>					2			2
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit / Mobilitätszuschüsse / Exkursionen	<i>Anzahl</i>	39				38			77
	<i>T€</i>	10				9			19
Summe	<i>T€</i>	381			1	41			423

Erhöht wurden die Ausgaben für die Verbesserung der Studien- und Lernbedingungen durch die zur Verfügung stehenden Studienqualitätsmittel (Ausgaben 2015: 7.991 T€), wodurch die Gesamtausgaben für die Verbesserung und Erhaltung der Studien- und Lernbedingungen 8.414 T€ betragen. Die der Hochschule künftig noch zur Verfügung stehenden, d.h. noch nicht ausgegebenen Studienqualitätsmittel belaufen sich zum 31.12.2015 auf 4.999 T€ und sind in den ausgewiesenen Verbindlichkeiten (insgesamt 16.187 T€) enthalten.

2.5. Finanzlage

Bei der Finanzlage ist eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um +7.604 T€ auf nunmehr 18.141 T€ zu verzeichnen. Dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -9.792 T€ stehen Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von +9.283 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von +8.113 T€ gegenüber. Diese Entwicklung spiegelt ebenfalls das geringere Investitionsvolumen der Hochschule wider.

	2014 ¹	2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Cashflow	-1.336	6.575	7.911
<i>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</i>	<i>-2.234</i>	<i>9.283</i>	<i>11.517</i>
<i>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</i>	<i>-15.368</i>	<i>-9.792</i>	<i>5.576</i>
<i>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</i>	<i>16.638</i>	<i>8.113</i>	<i>-8.525</i>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-964	7.604	8.568
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	11.501	10.537	-964
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.537	18.141	7.604

2.6. Gesamtaussage

Die Hochschule Osnabrück hat sich in 2015 entsprechend den mit dem Land getroffenen Zielvereinbarungen und hochschulinternen Planungen entwickelt. Die Studierendenzahlen wie auch die Forschungsaktivitäten stiegen unmerklich, parallel dazu wuchs der Personalbestand der Hochschule nur geringfügig, so dass die Hochschule in ihren zentralen Handlungsfeldern „Studium und Lehre“ sowie „Forschung und Transfer“ durch Konsolidierung auf hohem Niveau geprägt ist. In 2015 wurden keine größeren baulichen Infrastrukturmaßnahmen abgeschlossen, so dass das Anlagevermögen leicht abnahm. Die Bilanzsumme erhöhte sich aufgrund des höheren Finanzmittelbestandes und damit verbundenen höheren Verbindlichkeiten auf 231.273 T€. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss stieg auf 4.673 T€ und führte zu einem im Gegensatz zum Vorjahr (-37 T€) deutlich verbesserten Bilanzergebnis in Höhe von +3.209 T€.

3. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die das Jahresergebnis beeinflussen hätten.

¹ Der für die Kapitalflussrechnung im Jahresabschluss 2015 erstmals anzuwendende Deutsche Rechnungslegungsstandard DRS21 erforderte zur Herstellung der Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen eine entsprechende Anpassung der Werte 2014.

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

4.1. Prognosebericht

4.1.1. Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen

In den zurückliegenden Jahren erfreute sich der Hochschulbereich einer hohen Nachfrage – auch da starke Jahrgänge in zunehmenden Maße ein Studium aufnahmen. Dies neigt sich demographisch dem Ende entgegen. Inwieweit der starke Trend zur Aufnahme einer akademischen Ausbildung anhält, ist offen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass es erst nach 2025 zu einem substantiellen Rückgang der Nachfrage kommen wird. Für das Einzugsgebiet der Hochschule Osnabrück (Nordwestniedersachsen) wird sie vergleichsweise langsamer zurückgehen.

Zeitgleich ist durch die Vielzahl an Geflüchteten eine neue Aufgabe in den Vordergrund getreten. Es ist erkennbar, dass die primäre gesellschaftliche Herausforderung in der Integration der Geflüchteten liegen wird. Das wird in den nächsten Jahren die politische Aufmerksamkeit und die disponiblen Ressourcen binden. Eine substantielle Erhöhung der Nachfrage nach Studienplätzen insgesamt wird aber dadurch nicht erwartet.

Die den Hochschulen jenseits des Haushaltsansatzes zufließenden staatlichen Mittel bestehen im Wesentlichen aus den Studienqualitätsmitteln und den Mitteln des Hochschulpakts. Die Studienqualitätsmittel sind dabei ein unverzichtbarer Bestandteil, durch den bei gestiegenen Aufgaben und Anforderungen die Qualität eines Studiums gesichert werden kann. Dies erfolgt insbesondere durch die Absicherung unbefristet beschäftigten Personals. Während bei den Studienqualitätsmitteln seitens der Politik betont wird, dass diese langfristig gesichert sind, ist bei den Hochschulpaktmitteln von einem Auslaufen bis 2023 auszugehen.

Die zwischen der Landesregierung und der Hochschule Osnabrück abgeschlossene Zielvereinbarung 2014 – 2018 wird konsequent umgesetzt. Die Hochschule geht davon aus, dass die in Kapitel I vereinbarten strukturellen Entwicklungsziele keine negativen finanziellen Folgewirkungen haben werden, da die Ziele erreicht und die sehr gute Positionierung der Hochschule im Gefüge der niedersächsischen Hochschulen gehalten werden kann. Dies zeigt sich insbesondere auch im guten Abschneiden der Hochschule Osnabrück bei der leistungsbezogenen Mittelzuweisung. Hier weist die Hochschule Osnabrück seit Jahren eine weit überdurchschnittliche Leistungsbilanz aus, die im Rahmen dieses Instruments nur zu 10 % zwischen den beteiligten Hochschulen ausgeglichen wird. Die in der Zielvereinbarung in Aussicht gestellte leistungsabhängige Umverteilung des Globalbudgets gibt dem MWK eine weitere Möglichkeit, einen angemessenen Ausgleich zu schaffen.

Ergänzt werden die institutionellen übergreifenden Bemühungen durch spezifische Aktivitäten im Handlungsfeld „Forschung und Transfer“. Um die Rahmenbedingungen und die Infrastruktur für

Forschung an Fachhochschulen zu verbessern, hat die Hochschule im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms konkrete Vorschläge gemacht und erwartet eine zusätzliche und vor allem substantielle und langfristig abgesicherte Finanzierung der Forschungsaktivitäten. Dies betrifft zum einen die durchgängige Finanzierung angemessener Overheadkosten und die Grundfinanzierung der stark gestiegenen Leistungen in Forschung und Entwicklung. Konkret stehen in der aktuellen EU-Förderperiode für die Forschungsinfrastruktur an Fachhochschulen mehr als 40 Millionen € aus EFRE und Landesmitteln zur Verfügung, zum Beispiel zur Finanzierung von Laboren. Für 2016 erfolgten erste Antragstellungen. Die Hochschule sieht auch aufgrund der eigenen umfassenden Unterstützungsstruktur entsprechenden Projektbewilligungen entgegen.

4.1.2. Geschäftsverlauf der Hochschule

Studium und Lehre:

Im Bereich des Studienangebots der Hochschule Osnabrück konnten durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm ca. 65 % der zusätzlich angebotenen Studienplätze verstetigt werden. Dies bietet eine gute Basis für die mittelfristige Planung der Hochschule.

Durch den Hochschulpakt III werden aktuell noch weitere ca. 400 Studienplätze befristet finanziert. Es wird davon ausgegangen, dass dies in dieser Größenordnung bis zum Auslaufen des Hochschulpakts III im Jahre 2020 (letzte Ratenzahlung 2023) beibehalten werden kann.

Entsprechend wird in den nächsten Jahren von einer Stabilisierung der Studierendenzahlen bei ca. 13.500 ausgegangen. Von 2020 bis 2023 werden sich diese Zahlen (unter der Voraussetzung des tatsächlichen Auslaufens des Hochschulpakts) sukzessive um ca. 1.000 bis 1.500 verringern.

Die Phase des quantitativen Wachstums ist damit abgeschlossen. Im Weiteren geht es vermehrt um die Weiterentwicklung der Studiengänge sowie die Steigerung der Attraktivität der Hochschule Osnabrück für weitere Zielgruppen (z.B. internationale Studierende u.a. Geflüchtete, Weiterbildungsstudierende).

Forschung und Transfer:

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Hochschule sind langfristig angelegt und werden in 2016 entsprechend fortgeführt: Einige der in 2015 bewilligten Projekte starteten erst gegen Ende des Jahres und andere bereits in 2015 beantragte Forschungsvolumina sind noch nicht abschließend beschieden. Infolgedessen wird in 2016 eine mittlere Steigerung der Erträge für Antragsforschungsprojekte erwartet.

Im Bereich der Weiterbildung soll insbesondere durch die in 2015 erfolgte Umstrukturierung und Zusammenführung der Aktivitäten der Hochschule in der zentralen Einrichtung Weiterbildung

(„Professional School“) kontinuierlich eine weitere Qualitäts- und Effizienzsteigerung erreicht werden.

Entwicklung des Personalbestandes:

Aufgrund der zum 31. Dezember 2015 noch nicht abgeschlossenen bzw. noch laufenden Berufungsverfahren wird in 2016 mit einer leichten Erhöhung der besetzten Professorenstellen gerechnet. Im Tarifbereich ist aufgrund der Stabilisierung im Bereich „Studium und Lehre“ nur im Bereich „Forschung und Transfer“ von einem leichten Anstieg auszugehen.

Durch das Wegfallen der Hochschulpaktmittel ab 2020 fallen auch die entsprechenden Studienanfängerkapazitäten und damit deren Finanzierung weg. Die Hochschule hat daher bis 2023 von einer (bereinigten) Verringerung der Erträge für laufende Aufwendungen um ca. 7,5 Millionen € (voraussichtliche Erträge des Jahre 2016 aus dem Hochschulpakt) auszugehen. Daraus wird im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ derzeit ca. 10 % des Personals finanziert.

Um die Entwicklung und den damit verbundenen Personalabbau sozialverträglich und inhaltlich sinnvoll zu gestalten, hat die Hochschule Osnabrück den Prozess „Zielplanung Personal 2023“ gestartet. Erste Analysen daraus zeigen, dass durch bis 2023 aus Altersgründen ausscheidendes und derzeit befristet beschäftigtes Personal genug Spielraum für den Anpassungsprozess besteht.

Infrastruktur:

Auch im Bereich der räumlichen Infrastruktur hat die Hochschule Osnabrück den Konsolidierungskurs eingeschlagen. Hierbei geht es um die Zusammenführung weit verteilter Standorte einerseits und die Reduzierung der laufenden Aufwendungen durch Reduzierung der Miet- und Bewirtschaftungskosten andererseits.

In diesem Sinne ist es geplant, möglichst Anmietungen in räumlicher Entfernung zu den jeweiligen Hauptstandorten (Osnabrück-Westerberg, Osnabrück-Haste, Lingen-Kaiserstraße) aufzugeben und die dortigen Aktivitäten in eigene Räumlichkeiten oder günstiger gelegene Anmietungen zu verlagern. Hierbei wird die Hochschule Osnabrück durch das Investitionsprogramm HP-INVEST mit 11 Millionen € unterstützt, sie wird aber noch weitere Aufwendungen machen müssen.

Dies gilt insbesondere für das Institut für Musik, das derzeit bei weniger als 500 Studierenden (Zielzahl ca. 300 – 350) auf fünf Standorte weit verteilt ist. Ein Ergänzungsbau am Standort Capriustraße ist die angestrebte Lösung. Im Jahre 2016 sollen die Rahmenbedingungen geklärt und ein entsprechender architektonischer Wettbewerb gestartet werden.

Durch diese Maßnahmen und die angesprochene Verringerung der Studienanfängerkapazitäten ist es realistisch, einen Großteil der angemieteten Flächen zurückzugeben und eine deutliche Reduzierung der laufenden Aufwendungen in diesem Bereich bis 2023 zu erzielen.

Im Bereich der IT-Infrastruktur wurde zu Beginn des Jahres 2016 ein Diskussionsprozess zur Etablierung neuer hochschulübergreifender IT-Strukturen („Neue IT“) gestartet. Hierbei geht es vor allem um den Einsatz zukunftssichernder Technologien, Daten- und Betriebssicherheit, Servicequalität und letztlich auch um Effizienz der eingesetzten Ressourcen. Die sich daraus ergebenden Lösungen und Konsequenzen werden sich erst in den nächsten Jahren ergeben.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage:

Der (im Herbst 2015 aufgestellte) Wirtschaftsplan der Hochschule sieht für 2016 Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von insgesamt 99.774 T€ vor. U. a. Tarifsteigerungen (knapp zwei Millionen €), die Erhöhung des Versorgungszuschlags (gut zwei Millionen €), die dauerhafte Überführung von 1/3 der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelverteilung in der Lehre in die Grundfinanzierung (+187 T€) sowie die – aufgrund des Fachhochschulentwicklungsprogramms erfolgte – Übernahme von 185 Studierenden aus der HP 2020-Finanzierung in die Finanzhilfe-Finanzierung (+4,2 Millionen €) führen zu einem Anstieg der für das laufende Jahr gezahlten Finanzhilfe auf 73.674 T€. Parallel dazu reduzieren sich die erwarteten HP 2020-Erträge auf ca. 6.700 T€ im Jahr 2016 (Stand Herbst 2015), wobei inzwischen (Stand Mai 2016) auch aufgrund gestiegener Cluster-Preise Erträge in Höhe von ca. 7,5 Millionen € erwartet werden.

Es wird angenommen, dass die in 2016 erwarteten Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln in Höhe von ca. 10.000 T€ (Stand Mai 2016) verausgabt werden können, so dass Erträge aus Studienqualitätsmitteln in gleicher Höhe ausgewiesen werden. Des Weiteren sind in den Erträgen aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von insgesamt 99.774 T€ auch weitere Sondermittel des Landes Niedersachsen in Höhe von knapp 4.000 T€ und mit 6.500 T€ Mittel von anderen Zuschussgebern enthalten. Nicht enthalten sind dagegen – aufgrund der erforderlichen Abstimmbarkeit der Plan-GuV mit dem kameralistisch geführten Haushalt des Landes Niedersachsen – die von der Hochschule für 2016 erwarteten Einnahmen aus der Leistungsorientierten Mittelverteilung (zwischenzeitliches Ist 2016: ca. 1,1 Millionen €).

Aufgrund der genannten Punkte sowie der für 2016 erwarteten positiven Entwicklung der Antragsforschungsprojekte wird der Betrag von 99.774 T€ voraussichtlich leicht überschritten.

Infolge des im Herbst 2015 erwarteten weiteren Rückgangs der aktuell durch das Land oder andere Zuschussgeber zu finanzierenden Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen wird ein Rückgang der Erträge für Investitionen von 6.111 T€ in 2015 auf ca. 5.300 T€ in 2016 erwartet. Mit einem Anstieg der Erträge für Investitionen aufgrund der im Rahmen des niedersächsischen Programms „HP-INVEST“ bereits bewilligten Baumaßnahmen ist signifikant erst in den kommenden Jahren zu rechnen.

Aufgrund der konsolidierenden Entwicklung in 2015 wird für die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge nicht von einem Anstieg im Vergleich zum Planansatz ausgegangen, so dass die geplante Gesamtsumme der Erträge hierdurch nicht beeinflusst wird.

Der bei Aufstellung des Wirtschaftsplans erwartete Anstieg der gesamten Erträge auf 127.725 T€ würde sich im Vergleich zum Ist 2015 (125.062 T€) auf 2.663 T€ belaufen, wird aber aufgrund der erwarteten leichten Steigerungen bei den Erträgen für laufende Aufwendungen voraussichtlich etwas höher ausfallen.

Die im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung geplante Gesamtsumme des Aufwands beläuft sich auf 127.050 T€, wovon 75.250 T€ für den Personalaufwand vorgesehen sind. Im Vergleich zum Ist 2015 (72.916 T€) würde die erwartete Steigerung 2.334 T€ betragen. Hierin sind sowohl Tarif- und Besoldungssteigerungen als auch ein geringer zum Planungszeitpunkt noch erwarteter Personalaufwuchs berücksichtigt.

Von einem leichten Anstieg der geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird u.a. aufgrund wieder erwarteter Kostensteigerungen im Bereich der Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen ausgegangen, so dass für die geplante Gesamtsumme des Aufwands wie auch schon bei der geplanten Gesamtsumme des Ertrags von einer leichten Steigerung auszugehen ist. Insgesamt ist mit einem leichten positiven Jahresüberschuss zu rechnen. Die Entwicklung der Höhe des Bilanzgewinns ist abhängig von der Höhe der in 2016 durchgeführten und abgerechneten eigenfinanzierten Investitionen sowie resultierenden Einstellungen in die Sonderrücklagen und die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG. Der Bilanzgewinn 2015 soll u.a. für den Kauf eines Grundstücks in Zusammenhang mit den geplanten und durch HP-INVEST finanzierten Baumaßnahmen sowie für Eigenbeteiligungen bei nur teilweise vom Land finanzierten Sanierungsmaßnahmen verwendet werden. Darüber hinaus werden den Fakultäten Überträge der in 2015 nicht verausgabten Mittel gewährt.

Da für 2016 ein weiterer Rückgang der zuschussfinanzierten Investitionstätigkeit erwartet wird, wird ein weiterer leichter Rückgang des Anlagevermögens erwartet, der – bei erwartetem gleichbleibendem Umlaufvermögen – zu einem erwarteten leichten Rückgang der Bilanzsumme führt. Parallel dazu ist auf der Passivseite von einer Verringerung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie einer fast vollständigen Verringerung des Sonderpostens für nicht verwendete Studienbeiträge auszugehen.

Gesamtaussage:

Die Hochschule geht in 2016 von einer Konsolidierung im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ und einem anhaltenden Wachstum im Handlungsfeld „Forschung und Transfer“ aus.

4.2. Risiko- und Chancenbericht

Die Hochschule Osnabrück ist gut und zukunftssicher aufgestellt.

Mit dem eingeleiteten Prozess „Zielplanung Personal 2023“ begegnet die Hochschule Osnabrück frühzeitig dem Risiko, bei zurückgehenden Mitteln des Bundes und des Landes für zusätzliche Studienanfänger das damit derzeit befasste Personal nicht mehr finanzieren zu können. Vielmehr könnte ein sich neuerdings wieder in die Diskussion gebrachter Hochschulpakt IV dann dazu nutzen lassen, mit diesen Mitteln neue Chancen auszuloten. Zumindest bringt sich die Hochschule Osnabrück dadurch in die Position, nicht auf diese Mittel zur Aufrechterhaltung des Betriebs angewiesen zu sein.

Im Bereich der baulichen Infrastruktur bestehen noch kleinere finanzielle Risiken aufgrund der teilweise noch nicht schlussgerechneten größeren Baumaßnahmen der vergangenen Jahre. Insbesondere könnte sich abzeichnen, dass die beim Neubau der Mensa in Osnabrück entstandenen Mehrkosten ggf. nicht vom Land übernommen werden können.

Im Zusammenhang mit den in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur besteht für die Hochschule die Unsicherheit fort, in wie weit sich das Land an den Folgekosten für Betrieb und Unterhalt (vollständig und dauerhaft) beteiligen wird.

In Bezug auf die gesamtwirtschaftlichen und hochschulspezifischen Rahmenbedingungen sieht das Präsidium sechs wesentliche Chancen und Risiken für eine weiterhin positive Entwicklung der Hochschule Osnabrück:

a) Nachfrage und Finanzierung der Studienplätze

Der Hochschule Osnabrück ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zusätzlich aufgebauten Studienplätze auch erfolgreich am Markt zu platzieren. Die verstärkte Nachfrage nach den Angeboten der Fachhochschulen insgesamt und die steigende Studierbereitschaft werden zumindest bis 2025 zu keiner deutlichen Verminderung der Nachfrage führen. Positiv für die Hochschule Osnabrück wird auch die Alleinlage im wirtschaftsstarken Südwesten Niedersachsens eingeschätzt. Durch den geplanten Abbau von über 400 Studienanfängerplätzen mit Auslaufen des Hochschulpakts hat die Hochschule Osnabrück das Risiko der Unterauslastung der Studienkapazitäten mittelfristig in den Blick genommen und sieht sich insbesondere auch im Vergleich mit den anderen niedersächsischen Hochschulen für die demographische Entwicklung gut gewappnet. Die guten Auslastungs- und Absolventenzahlen der letzten Jahre werden eindrucksvoll durch die Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung (LOM) bestätigt. Die Hochschule Osnabrück erwartet, dass ein möglicher Rückgang der öffentlichen Mittel für die Hochschulen die Leis-

tungsfähigkeit in den Kernbereichen berücksichtigt und sieht daher nur ein sehr geringes Risiko zurückgehender Mittel (jenseits der bereits eingeplanten Rückgänge durch Wegfall des Hochschulpakts).

b) Masterstudiengänge

Mit dem Fachhochschulentwicklungsprogramm wurde für den Großteil der Studienangebote Planungssicherheit geschaffen und so ein dauerhaftes Angebot von Studienplätzen in stark nachgefragten Programmbereichen langfristig abgesichert. Durch Auslaufen des Hochschulpakts werden Landes- und Bundesmittel frei, die aufgrund der demographischen Entwicklung nicht mehr für grundständiges Studium benötigt werden. Hier sieht die Hochschule die Chance, einen Teil dieser Mittel schon heute für den Aufbau zusätzlicher Masterstudienplätze zur Verfügung zu stellen. Damit ließe sich dem aktuellen „Braindrain“ durch die Abwanderung Studieninteressierter in andere Bundesländer entgegen wirken. Die aktuell etwas restriktive Haltung der Landesregierung in dieser Frage sieht die Hochschule nicht nur als Risikofaktor für die eigene Attraktivität sondern auch für die Innovationskraft der niedersächsischen Wirtschaft. Auch einem möglichen Ausbau der berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge auf Masterniveau sind aufgrund der bereits hohen Lehrbelastung durch konsekutive Studiengänge Grenzen gesetzt. Da die Bedeutung des lebenslangen Lernens für die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt, sollten die Hochschulen hier mehr Spielräume im Rahmen ihrer Lehrkapazität erhalten.

c) Heterogenität der Studierenden

Die zunehmende Heterogenität der Studierenden erfordert zusätzliche Anstrengungen in Beratung und Betreuung. Hier besteht das Risiko, dass – nicht einmal bei gleichbleibender Finanzierung pro Studienplatz – keine zusätzlichen Betreuungs- und Beratungsleistungen etabliert werden können, ohne die Lehrqualität zu vermindern. Es ist zurzeit unklar, ob und wie das Land die durch den demographischen Wandel frei werdenden Kapazitäten zur Lösung dieser Herausforderung einsetzen wird. Ein Weg wäre eine angemessene Erhöhung des Curricularnormwertes (CNW). Aufgrund der höheren Absolventenquote würden die Kosten pro Absolventin/Absolvent mit diesem Ansatz wahrscheinlich sogar gleich bleiben. Zusätzlich stehen die Hochschulen vor der Herausforderung, die technische Entwicklung in der Digitalisierung in die Lehre zu integrieren. Dies birgt Potentiale für die Verbesserung des Studienerfolgs insbesondere auch mit Blick auf die Heterogenität der Studierenden. Die Entwicklung und Betreuung der digitalen Angebote erfordert aber eine angemessene Berücksichtigung im Lehrdeputat und zusätzliches Personal für die technische und didaktische Umsetzung.

Andererseits besteht durch die hohe Anzahl von studierwilligen Geflüchteten die Chance, durch geeignete Maßnahmen neue Zielgruppen zu erschließen und die Internationalisierung der Hochschule Osnabrück voranzutreiben.

d) Forschung und Transfer

Die kontinuierliche Steigerung der Forschungsleistung der Hochschule Osnabrück hat zu einer zunehmenden Konkurrenz um Infrastruktur zwischen den beiden Handlungsfeldern „Studium und Lehre“ und „Forschung und Transfer“ geführt. Die durch das Wachstum bereits angespannte Raumsituation hat sich durch diesen Erfolg weiter verschärft. Auch engt der Zuwachs der notwendigen Service- und Verwaltungsaufgaben für Forschung zunehmend die finanziellen Spielräume für zusätzliche Aufgaben im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ ein. Die von einigen Drittmittelgebern (z.B. DFG, BMBF, EU) gewährten Overhead-Pauschalen decken zwar nachweislich nur einen Teil der zusätzlichen Kosten von Forschungsprojekten ab. Dies mildert aber das oben angesprochene Risiko der Konfliktstellung zwischen den unterschiedlichen Bereichen und ist in jedem Fall der Situation der Hochschulen angemessener als gar kein Overhead zu gewähren.

Insgesamt besteht das Risiko, dass bei zurückgehenden Ressourcen die Konkurrenz zwischen „Studium und Lehre“ und „Forschung und Transfer“ zunimmt und ein oder beide Teilbereiche darunter leiden. Sollte es in Zukunft nicht zu einer substantiellen Entlastung im Bereich Forschung und Transfer (z.B. durch eine Grundförderung und/oder flächendeckende Overheads) kommen, wird es schwer sein, weitere Potentiale für die Stärkung der regionalen und überregionalen Innovationskraft der Hochschule zu heben.

e) Hochschulbau

Die Hochschule Osnabrück hat in den vergangenen Jahren ein enormes Wachstum erfolgreich bewältigt. Seit Beginn des Hochschulpakts 2020 hat sich die Zahl der Studierenden von etwa 7.500 auf ca. 13.500 erhöht und wird auch in den kommenden Jahren in diesem Bereich liegen. Trotz des deutlichen Zuwachses an baulicher Infrastruktur müssen aktuell Räumlichkeiten im Umfang von 13.810 qm Hauptnutzfläche überwiegend am Standort Osnabrück zusätzlich angemietet werden. Die Sicherheit in Bezug auf eine langfristige Verfügbarkeit dieser Liegenschaften beschränkt sich auf einen Zeitraum bis ca. 2020. Dies muss unter dem Eindruck der aktuellen Diskussion um die Finanzierung im Hochschulbau als ein großes Risiko bewertet werden.

Um diesem Risiko zu begegnen, hat die Hochschule Osnabrück einen Konsolidierungskurs eingeschlagen, der wie oben beschrieben darauf setzt, eine Konzentration der Aktivitäten in eigenen Räumlichkeiten zu favorisieren und in Einzelfällen Mietverträge bis 2030 abzuschließen.

Nichts desto trotz stellt sich nun die gute räumliche und bauliche Situation der Hochschule Osnabrück – in die erhebliche Eigenbeiträge geflossen sind – als ein Finanzierungsrisiko dar. Für Investitionen im Infrastrukturbereich vom Land zur Verfügung gestellte Ressourcen werden voraussichtlich in den nächsten Jahren ausschließlich zur Behebung des Sanierungsbedarfs an anderen Hochschulen eingesetzt. Dies zwingt die Hochschule Osnabrück, notwendige Baumaßnahmen (z.B. Erweiterung des Instituts für Musik) aus eigener Kraft zu finanzieren.

f) Stellenfinanzierung aus Studienqualitätsmitteln

Mit in Kraft treten des "Gesetzes zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge" gemäß § 3 des Hochschulentwicklungsvertrages wurden Studienqualitätsmittel eingeführt, die die abgeschafften Studienbeiträge ersetzen. Die Studienqualitätsmittel dienen der Hochschule Osnabrück hauptsächlich dazu, das erreichte hohe Niveau in den Servicebereichen und der Unterstützung und Durchführung von Lehre zu sichern. Dies geschieht vielfach durch Personal, das auch unbefristet beschäftigt wird.

Der letztliche Auszahlungsbetrag wurde im Sommer 2014 auf 440,81 € pro Semester für jede Studierende und jeden Studierenden festgelegt. Es ist nicht davon auszugehen, dass dieser Betrag zukünftig angepasst wird. Dass die Kompensation zukünftiger Tarifsteigerungen sowie Inflationsentwicklungen nicht berücksichtigt sind, stellt für die Hochschule ein finanzielles Risiko dar, welches zum derzeitigen Erkenntnisstand perspektivisch zu einer Reduzierung von Personalstellen und damit zu einem Absinken der Servicequalität führen muss.

Im Bereich der Risiken muss auch beachtet werden, dass die Studienqualitätsmittel über das Jahr 2018 hinaus nicht vertraglich bzw. rechtlich abgesichert sind. Die Hochschule Osnabrück preist dieses Risiko dahingehend ein, dass die Beschäftigung von unbefristetem Personal aus Studienqualitätsmitteln auf 50 % der Einnahmen des Jahres 2016 begrenzt werden.

Gesamtbeurteilung der Risikolage:

Grundsätzlich hat das Land Niedersachsen mit dem Hochschulentwicklungsvertrag i.V.m. dem Fachhochschulentwicklungsprogramm die Risiken für die Hochschule Osnabrück deutlich minimiert und einen Rahmen für die langfristig erwartbaren Finanzmittel (und Studienplätze) gesteckt. Die Gesamtrisikoposition der Hochschule Osnabrück hat sich dadurch im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert. Die überdurchschnittliche Leistungsbilanz kann von der Hochschule Osnabrück jedoch nur aufrechterhalten werden, wenn zwischen den niedersächsischen Hochschulen Chancengerechtigkeit bei der leistungsabhängigen Verteilung der Mittel hergestellt wird. Diese Thematik ist in der Zielvereinbarung mit dem Land thematisiert. Die LOM bietet hier eine gute Entscheidungsgrundlage.

Durch den im Jahre 2015 gestarteten Prozess „Zielplanung Personal 2023“ bereitet sich die Hochschule Osnabrück frühzeitig auf den mittelfristig zu erwartenden Rückgang der öffentlichen Mittel für den Hochschulbereich vor und minimiert dort die potentiellen Risiken.

Osnabrück, den 9. Mai 2016

Stiftung Fachhochschule Osnabrück

Prof. Dr. Andreas Bertram

Dr. Kai Handel

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	372.639,11	665.607,25
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	170.429.928,36	173.636.333,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.125.463,50	6.513.613,97
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.329.624,76	23.593.033,60
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.342.904,52	4.899.365,94
	207.227.921,14	208.642.346,67
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421.100,00	421.100,00
2. Genossenschaftsanteile	1.004,12	1.051,13
3. Beteiligungen	2.500,00	2.500,00
	424.604,12	424.651,13
	208.025.164,37	209.732.605,05
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	34.985,43	45.868,81
2. Viehvermögen, Feldinventar und sonstige Vorräte Waldhof und Nettehof	15.188,27	22.138,97
3. Unfertige Leistungen	520.728,20	475.461,04
4. Fertige Leistungen	30.711,86	18.918,70
	601.613,76	562.387,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	386.580,41	99.757,01
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.164.173,07	2.804.168,75
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	783.565,67	1.227.268,48
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	85.396,11	42.285,15
5. Sonstige Vermögensgegenstände	233.720,53	182.834,32
	2.653.435,79	4.356.313,71
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18.141.084,81	10.537.080,10
	21.396.134,36	15.455.781,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.851.449,26	2.188.753,16
	231.272.747,99	227.377.139,54

Passiva

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
Grundstockvermögen	90.946.256,78	90.946.256,78
II. Stiftungs Sonderposten	-29.333.443,69	-27.299.764,61
III. Kapitalrücklage	3.211.178,47	3.227.467,61
IV. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	1.254.803,50	473.206,31
2. Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich	3.400.335,89	2.263.962,23
3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	1.351.542,43	1.146.660,64
4. Nutzungsgebundene Rücklage	12.838.793,60	13.519.137,89
	18.845.475,42	17.402.967,07
V. Bilanzgewinn/-verlust	3.209.100,96	-37.411,67
	86.878.567,94	84.239.515,18
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	124.131.879,22	123.180.564,95
C. Sonderposten für nicht verwendete Studienbeiträge	751.339,69	1.174.464,53
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	137.238,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.186.905,00	4.622.951,06
	3.324.143,00	4.622.951,06
E. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen aus Auftragsforschung	500.000,00	500.046,55
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.543.125,03	2.452.067,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	6.566.948,65	4.382.952,27
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	800.270,87	1.353.336,29
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.045.284,38	2.002.209,16
	12.455.628,93	10.690.611,27
F. Rechnungsabgrenzungsposten	3.731.189,21	3.469.032,55
	231.272.747,99	227.377.139,54

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015	2014
	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	67.655.872,20	51.988.438,09
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	20.760.550,96	29.427.690,92
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	8.434.641,53	7.811.025,23
	96.851.064,69	89.227.154,24
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	802.000,00	594.000,00
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	5.133.043,60	7.669.928,51
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	175.483,63	69.912,02
	6.110.527,23	8.333.840,53
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Studiengebühren Langzeitstudierender		
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0,00	5.048.180,00
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	192.000,00	215.000,00
	192.000,00	5.263.180,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.194.327,45	1.274.795,21
b) Erträge für Weiterbildung	2.173.506,95	2.134.267,85
	3.367.834,40	3.409.063,06
5. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	57.060,32	81.300,21
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	996.878,01	904.928,34
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	17.486.346,55	24.156.397,35
(davon Erträge aus der Veränderung des Stiftungssonderpostens € 2.033.679,08; Vorjahr € 2.042.909,08)	18.483.224,56	25.061.325,69
(davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse € 7.162.413,01; Vorjahr € 7.186.711,97)		
(davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge € 423.396,26; Vorjahr € 7.312.931,46)		
Summe Erträge/Übertrag	125.061.711,20	131.375.863,73

	2015	2014
	€	€
Summe Erträge/Übertrag	125.061.711,20	131.375.863,73
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.675.914,03	2.774.856,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.419.553,86	4.314.622,58
	6.095.467,89	7.089.479,09
8. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	56.886.399,80	55.165.398,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 7.357.904,73; Vorjahr € 7.147.398,84)	16.029.608,31	14.839.436,25
	72.916.008,11	70.004.834,97
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.520.578,96	11.870.791,04
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.612.019,07	5.142.994,23
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.266.262,18	2.439.016,34
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.583.278,68	6.229.926,45
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.426.384,94	3.430.603,44
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.462.925,72	2.382.469,51
f) Betreuung von Studierenden	1.516.891,68	1.519.186,84
g) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüss € 8.113.727,28; Vorjahr € 11.577.232,18) (davon Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge € 271,42; Vorjahr € 5.061.281,06)	8.815.265,05	17.949.494,22
	29.683.027,32	39.093.691,03
Summe Aufwendungen	120.215.082,28	128.058.796,13
11. Erträge aus Beteiligungen	683,66	0,00
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.532,75	31.087,05
13. Abschreibungen aus Beteiligungen	0,00	30,60
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 3.568,03; Vorjahr € 5.605,27)	11.841,01	5.781,47
Finanzergebnis	-5.624,60	25.274,98
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.841.004,32	3.342.342,58
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	87.101,00	0,00
17. Sonstige Steuern	81.171,48	6.159,98
18. Jahresüberschuss	4.672.731,84	3.336.182,60
19. Verlustvortrag	-37.411,67	-1.350.066,74
20. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	16.289,14	33.283,80
21. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	5.781.926,11	6.567.309,40
22. Einstellungen in die Gewinnrücklage	-7.224.434,46	-8.624.120,73
23. Bilanzgewinn/-verlust	3.209.100,96	-37.411,67

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

1. Allgemeine Angaben

Zum 1. Januar 2003 ist die Hochschule gemäß § 55 NHG per Verordnung der Landesregierung (StiftVO-FHOS) von der Trägerschaft des Staates in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts überführt worden.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen aufgestellt worden.

Zur Klarheit der Darstellung sind entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie Posten hinzugefügt bzw. die Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt. Darüber hinaus wurden zwecks Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses weitere Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Hochschule weist im **Anlagevermögen** die auf ihr Teilvermögen entfallenden Grundstücke und Gebäude aus. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von 2.034 T€ verrechnet. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die zum 1. Januar 2003 gebildete Kapitalrücklage beinhaltet die Buchwerte des in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2002 ausgewiesenen beweglichen Anlagevermögens einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände. Die zur Kompensation von Abschreibungen des Berichtsjahres entnommenen Beträge wurden als Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die

Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Gebäude werden linear über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Das bewegliche Anlagevermögen wird linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Bestimmung der Nutzungsdauern wird im Regelfall die sog. "AfA-Tabelle für Hochschulen" herangezogen. Vermögensgegenstände im Wert bis zu 150,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Genossenschaftsanteile und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten. Grundlage zur Bewertung des Viehvermögens, des Feldinventars und sonstiger Vorräte bildet die Bilanzierungsrichtlinie.

Die **Forderungen** aus Lieferungen und Leistungen **und** die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den jeweiligen Nennwerten angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 26 T€ und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 7 T€ vorgenommen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** gliedert sich aus der Bilanz. In der nutzungsgebundenen Rücklage werden die um Abschreibungen und Buchwertabgänge verminderten Anschaffungskosten von Eigeninvestitionen, die aus laufenden Zuwendungen finanziert wurden, ausgewiesen.

Zugänge zum Anlagevermögen, die durch Investitionszuschüsse, Studienbeiträge und Studienqualitätsmittel finanziert wurden, sind in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** eingestellt worden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wurde. Die Rückstellungen

berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Bei den Rückstellungen für Alterszeitverpflichtungen wurden ein Gehaltstrend und ein Anstieg der Aufstockungsbeträge von 2 % angenommen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Hochschule leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung, die in den Aufwendungen für Altersversorgung enthalten sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück hält zum Bilanzstichtag folgende Anteile an Tochterunternehmen (§ 285 Nr. 11 HGB):

	Kapitalanteil zum 31.12.2015	Bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2015	Jahresergebnis 2015
	%	€	€
Science to Business GmbH, Osnabrück	100,0	1.483.503,78	213.612,84

Die Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Passiva

Im Bilanzgewinn in Höhe von 3.209 T€ ist ein Verlustvortrag in Höhe von 37 T€ (Vorjahr Verlustvortrag von 1.350 T€) enthalten.

Die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG hat sich wie folgt entwickelt:

	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.	1.958	3.543	2.278	1.626	473	9.878
Einstellungen	1.808	1.126	238	318	819	4.309
Entnahmen	-223	-2.392	-890	-1.471	-37	-5.013
Stand 31.12.	3.543	2.278	1.626	473	1.255	9.174

Den Einstellungen in Höhe von 4.309 T€ stehen Entnahmen in Höhe von 5.013 T€ gegenüber. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Saldo in Höhe von 1.255 T€ resultiert aus dem laufenden Geschäftsjahr und dem Vorjahr.

Die Einstellung für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 819 T€ resultiert aus der Zuführung von Overheadkostenanteilen und den in Auftragsprojekten eingesetzten Kosten des Landespersonals.

Die Entnahmen in Höhe von 37 T€ wurden zum Ausgleich des Bilanzverlusts verwendet.

Der Bestand in Höhe von 1.255 T€ setzt sich aus den Jahren 2013 bis 2015 zusammen und wird zum Ausgleich eventueller künftiger Bilanzverluste sowie voraussichtlich für einzelne Investitionsvorhaben verwendet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Resturlaub	1.553	1.618
Ausstehende Rechnungen	159	1.473
Gleitzeitguthaben	1.214	1.259
Rückbauverpflichtungen	100	99
Jubiläumrückstellungen	70	67
Jahresabschluss- und Beratungskosten	57	57
Reisekosten	29	30
Altersteilzeit	5	20
	3.187	4.623

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit 113 T€ (Vorjahr 78 T€) Verbindlichkeiten aus Steuern. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und sind unbesichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 96.851 T€ (Vorjahr 89.227 T€) setzen sich zu 69,86 % (Vorjahr 58,27 %) aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen, zu 21,44 % (Vorjahr 32,98 %) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen und zu 8,71 % (Vorjahr 8,75 %) aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Stiftung Fachhochschule Osnabrück flossen im Jahre 2015 ferner 6.111 T€ (Vorjahr 8.334 T€) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen 5.133 T€ (Vorjahr 7.670 T€) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen.

In den Umsatzerlösen sind Erträge für Aufträge Dritter in Höhe von 1.194 T€ (Vorjahr 1.275 T€) enthalten, die im Wesentlichen aus den Erlösen der Betriebe gewerblicher Art und der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 7.162 T€ (Vorjahr 7.187 T€).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 113 T€ enthalten, welche ausschließlich Korrekturen zu hoch ausbezahlter Leistungsbezüge betreffen.

Die Abschreibungen in Höhe von 11.521 T€ (Vorjahr 11.871 T€) wurden im Zuge der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, der Veränderung des Stiftungssonderpostens, durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage und der nutzungsgebundenen Rücklage neutralisiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 8.114 T€ (Vorjahr 11.577 T€).

Die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von 33 T€ (Vorjahr 2 T€) betreffen Buchverluste aus der Verschrottung und dem Verkauf von Anlagegegenständen. Im Wesentlichen betreffen sie die Veräußerung der Container im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen. Weitere wesentliche periodenfremde Aufwendungen bestehen nicht.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen i.S.d. § 285 Satz 1 Nr. 3 HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, betragen 4.884 T€. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	gesamt	davon (p.a.)		
		bis 1 Jahr	zwischen 1 bis 5	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht und Leasingverträgen	2.642	86	904	1.652
Bestellobligo und sonstige langfristige Verträge*	2.242	200	1.918	124
	4.884	286	2.822	1.776

* davon mit verbundenen Unternehmen: T€ 121 < 1 Jahr

Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung gemäß Unionsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die Berücksichtigung der Gemeinkosten hat zur Entlastung des hoheitlichen Bereichs geführt und wurde der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG zugeführt.

Soll-Ist Vergleich

Der Soll-Ist Vergleich ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wesentliche Abweichungen werden erläutert.

Abschlussprüferhonorar (§ 285 Nr. 17 HGB)

Vom Abschlussprüfer wurde für das Berichtsjahr folgendes Honorar (Beträge einschließlich Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt:

	2015
	T€
Abschlussprüfungsleistungen	42
Beratungsleistungen	20
Steuerberatungsleistungen	10
andere Bestätigungsleistungen	3
	75

Anzahl der Beschäftigten (im Jahresdurchschnitt)

	2015	2014
Beamtinnen/Beamte	265	261
Angestellte/Arbeiter	953	953
Auszubildende	8	9
	1.226	1.223

Organe im Geschäftsjahr 2015

Organe der Stiftung sind gemäß § 59 NHG der Stiftungsrat (§ 60 NHG) und das Präsidium der Hochschule (§ 61 NHG). Den externen Mitgliedern des Stiftungsrates wurden im Geschäftsjahr 2015 pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 11 T€ gewährt.

Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser ist die Geschäftsverteilung geregelt.

Im März 2015 wurde die Ressortverteilung im Präsidium zum Teil grundlegend geändert. Darüber hinaus hat es 2015 personelle Veränderungen in der Zusammensetzung des Präsidiums gegeben. Die folgende Aufstellung gibt für die in 2015 aktiven Präsidiumsmitglieder die aktuelle Ressortverteilung wieder. Das Präsidium setzt sich aus sechs Personen zusammen.

Präsident*Zuständigkeitsbereiche*

Strategieentwicklung

Präsidialbüro

Institut für Musik

Professional School

Science to Business GmbH

Angelegenheiten der Professoren/innen

Berufungen

Gleichstellung

Innovationszentrum Gender, Diversity und Interkulturalität

Herr Prof. Dr. Andreas Bertram

Osnabrück

Vizepräsidenten*Zuständigkeitsbereiche*

Berichtswesen

Bibliothek

Finanzmanagement

Gebäudemanagement

Informationsinfrastruktur

Personalmanagement

Prozessmanagement

Strukturplanung und Recht

Studierendensekretariat

Zentrale Dienste

Herr Dr. Kai Handel

(Hauptberuflicher Vizepräsident)

Osnabrück / Konstanz

Zuständigkeitsbereiche

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Kommunikation

Hochschulförderung

Hochschulsport

Frau Prof. Dr. Sabine Eggers

(Vizepräsidentin ab 03/2015)

Osnabrück

Zuständigkeitsbereiche

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Akademisches Management

Frau Prof. Dr. Marie-Luise Rehn

(Vizepräsidentin bis 03/2015)

Osnabrück

Zuständigkeitsbereiche

Fakultät Agrarwissenschaften und
Landschaftsarchitektur
Wissens- und Technologietransfer
Forschungspool
EU-Büro
Promotionskolleg
Ethik-Kommission

Herr Prof. Dr. Bernd Lehmann
Lotte

Zuständigkeitsbereiche

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
Qualitätsmanagement Studium und Lehre
Strategische Projekte
Career Center
eLearning Competence Center
BMBF-Projekt „Voneinander Lernen lernen“

Herr Prof. Dr. Alexander Schmeemann
Osnabrück

Zuständigkeitsbereiche

Fakultät Management, Kultur und Technik
International Office
Innovationszentrum Internationalisierung
Gesellschaftliches Engagement

Herr Prof. Dr. Thomas Steinkamp
(Vizepräsident ab 03/2015)
Lingen

Zuständigkeitsbereiche

Fakultät Management, Kultur und Technik
Offene Hochschule/Weiterbildung

Herr Prof. Dr. Frank Blümel
(Vizepräsident bis 03/2015)
Telgte

Mitglieder des Stiftungsrates

Der siebenköpfige Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dipl.-Ing. (FH) Manfred Hülsmann, Osnabrück (Vorsitzender)
- Frau Birgit Clamor, Ministerialrätin, Hannover
- Frau Prof. Dr. Christa Cremer-Renz, Lüneburg

Frau Prof. Dr. Swetlana Franken, Bielefeld

Herr Dr. Andreas Mainka, Geschäftsführer, Lingen (Ems)

Herr Prof. Dr. Joachim Metzner, Köln

Herr Prof. Dr. –Ing. Wolfgang Stelzle, Vertreter des Senats der Hochschule Osnabrück, Alfhausen (ab 03/2015)

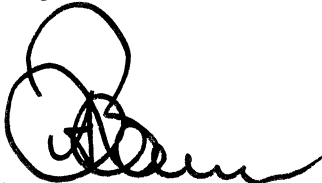
Frau Prof. Dr. Sabine Eggers, Vertreterin des Senats der Hochschule Osnabrück, Osnabrück (bis 03/2015)

Der **Senat** besteht aus sieben Professorinnen und Professoren, zwei Studierenden, je zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im wissenschaftlichen sowie im technischen Dienst und Verwaltungsdienst.

Dem Präsidium der Hochschule wurden im Geschäftsjahr 2015 Gesamtbezüge in Höhe von 561 T€ (Vorjahr 553 T€) ausgezahlt.

Osnabrück, den 9. Mai 2016

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück



Prof. Dr. Andreas Bertram



Dr. Kai Handel

Entwicklung des Anlagevermögens

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Entwicklung des Anlagevermögens 2015

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2015	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2015
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.544.722,90	175.143,22	0,00	0,00	4.719.866,12
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	272.561.126,00	1.617.478,76	294.606,24	48.750,58	274.424.460,42
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.023.415,12	476.837,82	850.221,01	1.259,76	20.349.214,19
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	80.394.417,20	3.895.867,70	202.328,74	690.893,02	83.801.720,62
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.899.365,94	3.790.694,57	-1.347.155,99	0,00	7.342.904,52
	376.878.324,26	9.780.878,85	0,00	740.903,36	385.918.299,75
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421.100,00	0,00	0,00	0,00	421.100,00
2. Genossenschaftsanteile	1.051,13	4,12	0,00	51,13	1.004,12
3. Beteiligungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
	424.651,13	4,12	0,00	51,13	424.604,12
	381.847.698,29	9.956.026,19	0,00	740.954,49	391.062.769,99

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
€	€	€	€	€	€
3.879.115,65	468.111,36	0,00	4.347.227,01	372.639,11	665.607,25
98.924.792,84	5.080.803,22	11.064,00	103.994.532,06	170.429.928,36	173.636.333,16
12.509.801,15	1.715.209,30	1.259,76	14.223.750,69	6.125.463,50	6.513.613,97
56.801.383,60	4.256.455,08	585.742,82	60.472.095,86	23.329.624,76	23.593.033,60
0,00	0,00	0,00	0,00	7.342.904,52	4.899.365,94
168.235.977,59	11.052.467,60	598.066,58	178.690.378,61	207.227.921,14	208.642.346,67
0,00	0,00	0,00	0,00	421.100,00	421.100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.004,12	1.051,13
0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	424.604,12	424.651,13
172.115.093,24	11.520.578,96	598.066,58	183.037.605,62	208.025.164,37	209.732.605,05

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

**Trennungsrechnung gemäß Unionsrahmen für staatliche Beihilfen
für Forschung, Entwicklung und Innovation
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	Wirtschaft- licher Bereich	Nicht wirtschaft- licher Bereich	Gesamt
	€	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0,00	67.655.872,20	67.655.872,20
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	0,00	20.760.550,96	20.760.550,96
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	0,00	8.434.641,53	8.434.641,53
	0,00	96.851.064,69	96.851.064,69
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0,00	802.000,00	802.000,00
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	0,00	5.133.043,60	5.133.043,60
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	0,00	175.483,63	175.483,63
	0,00	6.110.527,23	6.110.527,23
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Studiengebühren Langzeitstudierender	0,00	192.000,00	192.000,00
4. Umsatzerlöse	710.377,33	2.657.457,07	3.367.834,40
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	57.060,32	0,00	57.060,32
6. Sonstige betriebliche Erträge	207.454,71	18.275.769,85	18.483.224,56
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	16.496,30	2.659.417,73	2.675.914,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	136.223,33	3.283.330,53	3.419.553,86
	152.719,63	5.942.748,26	6.095.467,89
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	79.993,71	56.806.406,09	56.886.399,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.074,36	16.009.533,95	16.029.608,31
	100.068,07	72.815.940,04	72.916.008,11
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.377,09	11.491.201,87	11.520.578,96
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	379.988,78	29.303.038,54	29.683.027,32
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	683,66	683,66
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	5.532,75	5.532,75
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	11.841,01	11.841,01
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	312.738,79	4.528.265,53	4.841.004,32
14a. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (in %)	6,46%	93,54%	100,00%
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	87.101,00	0,00	87.101,00
16. Sonstige Steuern	20.756,00	60.415,48	81.171,48
17. Jahresüberschuss	204.881,79	4.467.850,05	4.672.731,84

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Soll - Ist Vergleich für das Geschäftsjahr 2015

Im Rahmen des Soll-Ist Vergleichs werden den Daten des Berichtsjahres grundsätzlich die Planwerte des Wirtschaftsplans 2015 gegenübergestellt, der gemäß § 4 der Satzung der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom Präsidium aufgestellt und vom Stiftungsrat genehmigt wurde.

	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung
	€	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	95.272.000,00	96.851.064,69	1.579.064,69
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	6.102.000,00	6.110.527,23	8.527,23
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Studiengebühren Langzeitstudierender	215.000,00	192.000,00	-23.000,00
4. Umsatzerlöse	2.800.000,00	3.367.834,40	567.834,40
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	57.060,32	57.060,32
6. Sonstige betriebliche Erträge	18.630.000,00	18.483.224,56	-146.775,44
Summe Erträge	123.019.000,00	125.061.711,20	2.042.711,20
7. Materialaufwand	7.200.000,00	6.095.467,89	-1.104.532,11
8. Personalaufwand	74.600.000,00	72.916.008,11	-1.683.991,89
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.300.000,00	11.520.578,96	220.578,96
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.900.000,00	29.683.027,32	-216.972,68
Summe Aufwendungen	123.000.000,00	120.215.082,28	-2.784.917,72
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	683,66	683,66
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70.000,00	5.532,75	-64.467,25
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000,00	11.841,01	-8.158,99
Finanzergebnis	50.000,00	-5.624,60	-55.624,60
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	69.000,00	4.841.004,32	4.772.004,32
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.000,00	87.101,00	77.101,00
16. Sonstige Steuern	7.000,00	81.171,48	74.171,48
17. Jahresüberschuss	52.000,00	4.672.731,84	4.620.731,84

Den **Erträgen** aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen, aus Studienbeiträgen und Studiengebühren Langzeitstudierender und aus den Umsatzerlösen lagen vorsichtige Schätzungen auf der Grundlage der Werte "Ist 2013" und "Plan 2014" zugrunde.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen** in Höhe von 96.851 T€ liegen um 1.579 T€ über dem Ansatz im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015. Die unterjährige Anhebung der Finanzhilfe um 778 T€ aufgrund der laufenden Tarif- und Besoldungserhöhungen zum einen wie die nicht in der Planung zu berücksichtigende „Leistungsbezogene Mittelzuweisung“ in Höhe von 803 T€ zum anderen sind hier als Grund zu nennen.

Die Überschreitung der geplanten **Umsatzerlöse** um 568 T€ ergibt sich aus Abweichungen bei den Erträgen aus Aufträgen Dritter in Höhe von 194 T€ und den Erträgen aus Weiterbildung in Höhe

von 374 T€, was zeigt, dass die Tätigkeiten der Hochschule in diesem Bereich weiter voran gebracht werden konnten.

Die Unterschreitung des Planansatzes für **Materialaufwand** um 1.104 T€ resultiert insbesondere aus niedrigeren Kosten für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial (291 T€) und für Binden, Erhalten, Wiederherstellen von Büchern sowie Druckdienstleistungen (775 T€) in Höhe von insgesamt 1.066 T€.

Der **Personalaufwand** in Höhe von 72.916 T€ liegt mit 1.684 T€ unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan. Dies ist auf eine von kaufmännischer Vorsicht geprägte Planung zurückzuführen: die Unterschreitung der Erwartungen hat ihre Ursache in etwa zur Hälfte in geringeren Tarif- und Besoldungssteigerungen, ferner wurde der im Plan angesetzte Personalaufwuchs nicht realisiert.

Die im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 64 T€ geringeren **Zinserträge** sind auf das weiter fortschreitend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt, eine nach wie zuvor zeitnahe Mittelverwendung sowie häufige Fälle der Vorfinanzierung durch die Hochschule zurückzuführen.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** sowie die **Sonstigen Steuern** überschreiten mit 77 T€ bzw. 74 T€ den Planwert. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf eine Betriebsprüfung der Jahre 2011 bis 2013 durch die Finanzverwaltung, deren Ergebnis Rückstellungen für Steuernachforderungen für die Jahre 2011 bis 2015 in den Bereichen Umsatz-, Körperschaft-, Gewerbe-, Kapitalertrag- sowie Lohnsteuer erforderlich machen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Präsidiums der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.


Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Präsidiums der Hochschule Osnabrück sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Osnabrück, den 9. Mai 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Georg Stegemann
Wirtschaftsprüfer



ppa. Thomas Fiedeldey
Wirtschaftsprüfer





20000002371710